

der nationalen Wettbewerbsstaaten in der globalen Konkurrenz des globalisierten Gegenwartskapitalismus, die soziale Ungleichheit hervorbringen. Die staatliche Anrufung einer vermeintlich kollektiven Gesellschaft lenkt die Aufmerksamkeit von den realen sozialen Problemen und Ungleichheiten einer Klassengesellschaft ab, die durch ökonomische und politische Herrschaftsverhältnisse konstituiert und reproduziert werden. Konkurrenzverhältnisse, denen die Individuen als Marktsubjekte einer kapitalistischen (Welt-)Gesellschaft ausgesetzt sind, werden regelmäßig staatlich ideologisch transformiert in die vermeintliche Konkurrenz zwischen Nationalstaaten. Für eine Soziopolitische Bildung ist daher die Betonung des ›Innen-außen‹-Gegensatzes zu hinterfragen, wodurch die Bedeutung dieser vermeintlichen Konfliktlinie relativiert wird, sodass der innergesellschaftliche und kapitalismusbedingte ›Oben-unten‹-Gegensatz schärfer konturiert wird. Das Politische besteht aus strukturell bedingten konflikthafter Klassenverhältnissen, nicht ethnischen Auseinandersetzungen. Dies hat eine Politische Bildung als rassismuskritische und demokratische Bildung zu problematisieren.

Insofern kommt einer rassismus-⁹⁷ und nationalismuskritischen⁹⁸ Soziopolitischen Bildung die Aufgabe zu, ideologiekritisch die gesellschaftspolitischen Erfordernisse und Gestaltungsmöglichkeiten unter den Bedingungen einer fortgeschrittenen wettbewerbsbedingten Globalisierung auszuloten. Hierbei muss die konstitutive Bedeutung des Nationalstaates für Wohlfahrtsstaatlichkeit und Demokratie in ihrer Ambivalenz, Ausschlussprozesse zu generieren, begriffen werden.

5.2 Zum Verhältnis von kapitalistischer Vergesellschaftung und Staatlichkeit. Politische Ökonomie als Gesellschaftstheorie

»Alle aber benutzen die Staatsmacht, die konzentrierte und organisierte Gewalt der Gesellschaft, um den Verwandlungsprozess der feudalen in die kapitalistische Produktionsweise treibhausmäßig zu fördern und die Übergänge abzukürzen. Die Gewalt ist der Geburtshelfer jeder alten Gesellschaft, die mit einer neuen schwanger geht. Sie selbst ist eine ökonomische Potenz.« (Marx 1967: 779)

5.2.1 Bringing capitalism back in. Kapitalismus ist nicht gleich Marktwirtschaft

Die gegenwärtigen industrialisierten Dienstleistungsgesellschaften sind trotz der Freiheitsversprechen der Moderne neben einer Vielzahl von Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnissen (vgl. Kap. 3.4.4) durch zunehmende soziale Ungleichheit bezüglich des Einkommens und der Vermögensverteilung bestimmt – sowohl im nationalen (vgl. Kaelble 2017: 105ff.) als auch im internationalen (vgl. Milanović 2016) Kontext. In der hegemonialen Politischen Bildung wird soziale Ungleichheit in der Regel lediglich unter den Bezug auf das Erwerbseinkommen und das Vermögen bestimmt (Detjen u.a. 2021: 255ff.), wodurch die Dimensionen der sozialen Ungleichheit (Hradil 2001: 31) auf

97 Zur rassismuskritischen Bildung vgl. Detzner u.a. 2019.

98 Zur nationalismuskritischen Bildung vgl. Seng/Drücker 2017.

den Bereich der Wirtschaft beschränkt bleiben und damit weitere zentrale und strukturell bedingte Diskriminierungsformen für die politische Analyse verdeckt bleiben (u.a. Rassismus, Sexismus und Homophobie). Innerhalb des Wirtschaftsprozesses wird soziale Ungleichheit ausschließlich durch die Betrachtung unterschiedlicher Einkommens- und Vermögensverteilung in der Distributionssphäre analysiert. Damit wird die Sichtweise vermittelt, soziale Ungleichheit werde lediglich durch *unfaire* Entlohnung konstituiert. Nicht problematisiert wird hingegen die industriesoziologische Prämisse, dass das zugrundeliegende Wirtschaftssystem auf Grund des Produktionsverhältnisses *strukturell* bedingt und damit *notwendigerweise* soziale Ungleichheit hervorbringt (Müller-Jentsch 1997: 25). Die Beurteilung der ungleichen Einkommens- und Vermögensverteilung verbleibt damit regelmäßig auf einer moralischen Ebene (u.a. Piketty 2014: 14) und verunmöglicht eine analytische Betrachtung der strukturell bedingten Interessensunterschiede der Marktteilnehmenden, was eine Analyse überhaupt erst politisch werden ließe. Gerade im Wirtschaftssystem manifestieren sich jedoch strukturell bedingte Machtverhältnisse, die zu Ausbeutung und Unterdrückung von Menschen über Menschen führen und notwendigerweise reproduziert werden (vgl. Heinrich 2005: 12). Zudem wird das Wirtschaftssystem in der Politischen Bildung regelmäßig durch den Bezug auf die Soziale Marktwirtschaft als konsensorientiert und tendenziell harmonisch vermittelt.⁹⁹ Damit erscheint das Verhältnis zwischen Kapitalismus und Demokratie als weitgehend spannungsfrei, obwohl es in den Sozialwissenschaften überwiegend als widersprüchlich analysiert wird (vgl. Kap. 3.4.5). Dies führt zur Entpolitisierung der Politischen Bildung.

Für eine staatstheoretisch fundierte Soziopolitische Bildung in herrschaftskritischer Absicht resultiert daraus die Notwendigkeit, das gegenwärtige Wirtschaftssystem industrialisierter Dienstleistungsgesellschaften *analytisch* zu bestimmen. Es gilt, seine Struktur, Akteure und ihre antagonistischen Interessen sowie die Institutionen, die es durch rechtliche Rahmung und Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur aufrecht erhalten und reproduzieren, zu begreifen. Dabei ist auch das Verhältnis zwischen dem Staat und der Wirtschaft zu erfassen.

Grundlegend ist hierbei, dass das gegenwärtige Wirtschaftssystem nicht lediglich als *Marktwirtschaft* zu bezeichnen ist. Denn der Begriff der Marktwirtschaft erweckt zumeist die Assoziation mit einem Wirtschaftssystem, bei dem es um eine im Grunde gerechte soziale Tauschhandlung von Geld und Ware beziehungsweise Arbeitskraft und Arbeitsangebot ginge. Wirtschafts- und industriesoziologische Untersuchungen (u.a. Deutschmann 2002) zeigen hingegen, dass der Begriff der Marktwirtschaft unzureichend ist, um die Spezifika des gegenwärtigen Wirtschaftssystems analytisch zu fassen.¹⁰⁰ Daher

99 Zur ideologiekritischen Beurteilung der Sozialen Marktwirtschaft vgl. Uwe Fuhrmann: Mythos soziale Marktwirtschaft, in: *die tageszeitung*, 11.05.2019.

100 Erstens hat es Märkte bereits vor dem Kapitalismus in der Antike vor 2500 Jahren und in fast allen Kulturen gegeben (Hermann 2013: 65). Zur Entwicklung des Marktwesens vgl. Polanyi 1978: 87ff. Zweitens erklärt Marktwirtschaft nicht den Zwang zu Wachstum und permanenter Innovation (Hermann 2013: 83), drittens fokussiert der Begriff keine Machtverhältnisse und Interessensantagonismen in der Wirtschaft und daraus resultierende soziale Ungleichheit und Klassenspaltung (Dörre 2009: 35f.) und viertens kann er nicht die permanenten Wirtschaftskrisen zeitgenössischer Industriegesellschaften erklären (Hermann 2013: 153).

ist der von (Industrie-)Soziolog_innen bevorzugte Begriff des *Kapitalismus* (u.a. Streeck 2010: 1) gegenüber dem der Marktwirtschaft analytisch genauer. Er bezeichnet mehr als nur sein Synonym (Braudel 1986: 695) oder eine bestimmte Ausformung des Teilsystems Wirtschaft, das sich u.a. durch übermäßiges individuelles Profitstreben auszeichne (vgl. Dörre 2009: 25). Kapitalismus stellt vielmehr einen für die kritische Gesellschaftsanalyse grundlegenden Begriff des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems dar (Streeck 2010: 3).

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind fast alle territorialen Räume der Erde und die Menschen kapitalistischen Prinzipien unterworfen (Altvater 2007: 22). Anders als in den 1970er Jahren, als Kapitalismus einen grundlegenden Begriff für die Politische Bildung bedeutete (u.a. Schmiederer 1974), kommt er in den meisten Ansätzen der gegenwärtigen Politischen Bildung (u.a. Sander 2008; Weißeno u.a. 2010) fatalerweise gar nicht mehr vor, *obwohl* der Kapitalismus weiterhin die sozioökonomische Grundlage der Gegenwartsgesellschaft ist (Streeck 2010: 25).¹⁰¹ Auch im sozialwissenschaftlichen Diskurs war der Kapitalismusbegriff lange »im Gedächtnisloch verschwunden« (Altvater 2007: 33), was überrascht, da er vor allem in der Soziologie im 19. Jahrhundert *den* zentralen Begriff darstellte, um die Krisen und Pathologien der modernen Industriegesellschaft zu analysieren.¹⁰²

Seit der Weltfinanzkrise 2007/08 (Streeck 2013: 29ff.) wird in den Sozialwissenschaften Kapitalismus als *analytischer* und gerade nicht *politischer* Begriff dem der Marktwirtschaft (Fratzscher 2016: 121) oder des ökonomischen Systems (Luhmann 1987: 523) wieder vorgezogen und findet verstärkt nicht nur bei linken Soziolog_innen Verwendung (u.a. Reckwitz 2019: 63). Dies begründet sich vor allem dadurch, dass der Einfluss der soziologischen und politikwissenschaftlichen Systemtheorie (vgl. Kap. 1.2.3) sowie das Erklärungspotenzial der Wirtschaftswissenschaften für gesellschaftliche Entwicklung durch die Finanzkrise nachgelassen hat (vgl. Mayntz 2013). Auch in den Medien wird von Kapitalismus wieder häufiger gesprochen. Dabei wird der Begriff allerdings zumeist lediglich in kritischer und nicht in analytischer Absicht verwendet.¹⁰³ Zudem erfolgt die Kritik oft

101 Die Gründe hierfür liegen vor allem darin, dass die Verwendung des Begriffs »Kapitalismus« im politischen und wissenschaftlichen Diskurs lange Zeit mit linken Positionen verbunden war und daher von Konservativen vermieden wurde (Altvater 2007: 32). Dadurch hat sich »im didaktischen Alltagsverständnis eine sozialtechnisch-mechanische Vorstellung von Wirtschaft und ökonomischem Handeln verankert.« (Fischer/Zurstrassen 2014: 14) Statt einer »wissenschaftlichen Aufklärung ist es eher zu einer verwissenschaftlichten Mystifizierung ökonomischer Prozesse gekommen.« (ebd.)

102 Der Begriff »Kapitalismus« tauchte erstmals im 18. Jahrhundert auf, wurde in der Wissenschaft jedoch erst durch Werner Sombarts *Der moderne Kapitalismus* 1902 eingeführt (Braudel 1986: 254). Zuvor wurde meist von »commercial society« (Adam Smith) oder »Bürgerlicher Gesellschaft« (Hegel) gesprochen (Kocka 2013: 11f.). Auch Marx verwendete in *Das Kapital* (1967) den Begriff »kapitalistische Gesellschaft«, nur ein Mal sprach er von Kapitalismus. Für eine historische Entwicklung des Kapitalismusbegriffs vgl. Altvater 2007: 33ff.; Kocka 2013: 20f.

103 Vgl. u.a. Renate Köcher: Unbehagen am Kapitalismus, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23.02.2012.

als verkürzte und personalisierte Kapitalismuskritik und zielt nicht auf die Strukturen kapitalistischer Vergesellschaftung.¹⁰⁴

Für eine staatstheoretisch fundierte Soziopolitische Bildung in gesellschaftskritischer Absicht muss die »Auseinandersetzung um Begriffe [...] mit der Wiederaneignung des Kapitalismus-Begriffs beginnen.« (Altvater 2007: 33) Denn das gegenwärtige Wirtschaftssystem sowie die gesellschaftlichen Konflikte können *politisch* nicht begriffen werden, wenn lediglich abstrakt scheinbar *unpolitische* Marktprozesse betrachtet werden, was in der hegemonialen Politischen Bildung regelmäßig durch die Fokussierung auf Wirtschaftskreisläufe (Detjen u.a. 2019: 22) erfolgt. Für eine kritische und emanzipatorisch ausgerichtete Politische Bildung sind die grundlegenden *Strukturen* und *Strukturgesetze* des Wirtschaftssystems theoretisch zu erfassen und auf den Begriff zu bringen, um Macht- und Ausbeutungsverhältnisse analytisch zu begreifen (Streeck 2010: 230), damit diese praktisch durch die politische Auseinandersetzung abgebaut werden können. Für die Politische Bildung bedarf es dabei einer stärkeren Auseinandersetzung mit der Ungleichheitskategorie der *Klasse*, um sozioökonomische Ungleichheiten in ihren Strukturbedingungen zu erfassen.

Der Markt als soziale Ordnung (vgl. Beckert/Streeck 2008) und Koordinationsmechanismus von Angebot und Nachfrage (vgl. Mankiw/Taylor 2020: 63ff.), der weitgehend auf Wettbewerb beruht, ist dem Kapitalismus zwar inhärent, jedoch muss zu seinem Verständnis vor allem die bestimmte und determinierende gesellschaftliche Produktionsweise – also die Art und Weise, *wie* Arbeit organisiert ist und immer auch staatlich reguliert wird – erfasst werden. Das Begreifen dieses strukturell notwendigen Zusammenhangs zwischen kapitalistischem Wirtschaftssystem und modernem bürgerlichen Staat geht über die meist systemtheoretisch oder naiv idealistisch argumentierenden Ansätze der Politischen Bildung hinaus: Ökonomie kann nicht losgelöst von ihrem politischen Rahmen verstanden werden, Politik nicht ohne ihre zugrundeliegenden ökonomischen Strukturen. Ökonomie ist immer politische Ökonomie (Streeck 2010: 11ff.) und daher in ihren gesellschaftlichen Grundlagen und politischen Institutionen zu begreifen.¹⁰⁵ Diese Erkenntnis ist auch für die Frage nach den Ursachen und der Bekämpfung sozialer Ungleichheit sowie illegitimer Macht- und Herrschaftsverhältnisse grundlegend, folglich für eine emanzipatorische Perspektive der Politischen Bildung.

Für eine Soziopolitische Bildung, die den Kapitalismus in seinen Strukturelementen und damit einhergehenden Macht- und Herrschaftsasymmetrien sowie in seiner Verbindung zum modernen Nationalstaat erfasst, sind Erkenntnisse der *Politischen Ökonomie* (u.a. Beckert 2018: 19), der *Wirtschafts-* (u.a. Hedtke 2014c) und *Industriesoziologie* (u.a.

104 Verkürzte Kapitalismuskritik besteht in der Beschränkung der Kritik auf den Finanzsektor oder das individuelle egoistische Verhalten einzelner Akteure. Vgl. hierzu Michael Heinrich: Die Spielregeln, nicht die Spieler, in: *die tageszeitung*, 14.01.2009.

105 Die heutige Politische Ökonomie ist daher eine inter- und transdisziplinäre Forschungsrichtung, die auf Erkenntnisse u.a. der Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften zurückgreift. Im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Zusammenhang von Staat, Markt und Gesellschaft. Zur Politischen Ökonomie vgl. vgl. Beckert/Streeck 2008; Krätke 2017: 57ff.; zur Entwicklung der Politischen Ökonomie innerhalb der Humanwissenschaften ab Mitte des 18. Jahrhunderts vgl. Foucault 2006b: 30ff.

Müller-Jentsch 2007) sowie der *Kritik der Politischen Ökonomie* (Marx 1967)¹⁰⁶ grundlegend, da diese den Fallstricken (neo-)klassischer Volkswirtschaftslehre (vgl. Heine/Herr 2013: 200ff.) – die in den meisten Positionen der Politischen Bildung weiterhin dominierend ist (u.a. Detjen u.a. 2019: 19ff.) – entgegen. Es gilt für eine Soziopolitische Bildung, was Wolfgang Streeck für die Sozialwissenschaften fordert: »Bringing capitalism back in.« (2010: 230)

5.2.2 Kapitalismus als historische und soziale Formation

Die Art und Weise, wie die Wirtschaft einer Gesellschaft organisiert ist, verändert sich im historischen Verlauf. Ganze Wirtschaftssysteme haben sich langfristig in ihrer Makrostruktur transformiert,¹⁰⁷ innerhalb eines etablierten Wirtschaftssystems ändern sich kurzfristig bestimmte Produktions- und Distributionsweisen auf der Mikroebene.¹⁰⁸ Dies erfasst allerdings nicht die *Volkswirtschaftslehre* (vgl. Mankiw/Taylor 2020), der die wissenschaftliche Analyse der Wirtschaft obliegt. Seit ihrer Entstehung im 19. Jahrhundert als (bürgerliche) Wissenschaft der *Politischen Ökonomie* steht sie stark in der Kritik (vgl. Marx 1967). Durch ihre Fokussierung auf tendenziell als harmonisch aufgefasste *Wirtschaftskreisläufe* (Mankiw/Taylor 2020: 9f.) werden *strukturell* bedingte gesellschaftliche Machtmechanismen und Herrschaftsverhältnisse der kapitalistischen Wirtschaft regelmäßig ausgeklammert (Bontrup 2011: 33). Der Markt ist jedoch eine Institution der Vergesellschaftung (Beckert 2018: 134ff.). Damit ist auch der Kapitalismus nicht lediglich eine historisch spezifische *Wirtschaftsweise*, sondern eine bestimmte *Gesellschaftsordnung* (Streeck 2010: 3), die politisch konstituiert und reproduziert wird. Wirtschafts- und industriesoziologische Analysen der Wirtschaft begreifen daher »ökonomische Sachverhalte und Handlungen als gesellschaftliche Sachverhalte und Handlungen« (Hedtke 2014c: 23).

Neben der Negierung des gesellschaftlichen und historischen Bezugs der Wirtschaft wird in der Volkswirtschaftslehre auch ihr Verhältnis zum Staat analytisch verkürzt dargestellt (u.a. Mankiw/Taylor 2020: 259ff.). Für den Kapitalismus kommt dem Staat allerdings eine konstitutive Rolle zu. Zudem ist der Kapitalismus als Wirtschafts- und Gesell-

-
- 106 Die von Marx ausgearbeitete Kritik der politischen Ökonomie (1967) richtet sich gegen den Gedanken einer unpolitischen Ökonomie sowie gegen die Kategorien der klassischen Volkswirtschaftslehre (Krätke 2017: 10). Oskar Negt und Alexander Kluge verdeutlichen, dass der Kritikbegriff »sich gegen die Metaphysik der politischen Ökonomie« wendet (1981: 89). Zeitgenössische Ansätze der kritischen politischen Ökonomie kritisieren vor allem die neoklassische Volkswirtschaftslehre, die zu 90 Prozent an den Universitäten gelehrt wird (Krätke 2017: 57). Vgl. hierzu Ulrike Hermann: Einseitige Hochschulbildung: Neoliberale dominieren die Lehrstühle, in: *die tageszeitung*, 05.12.2016.
- 107 So zum Beispiel bezüglich des Übergangs von der dominierenden Produktionsstruktur in der Antike zum Feudalismus und zum Kapitalismus.
- 108 So zum Beispiel beim Übergang vom Fordismus zum Postfordismus (vgl. Kap. 5.3.4).

schaftssystem historisch entstanden (vgl. Dobb 1972)¹⁰⁹, wobei der sich herausbildende Nationalstaat großen Anteil hatte.

Vor allem die bürgerlichen Revolutionen (vgl. Tilly 1993) und die sich entwickelnde zentralisierte Staatsgewalt (vgl. Gerstenberger 2006) hatten auf die Etablierung des industriellen Kapitalismus¹¹⁰ einen zentralen Einfluss und begründeten überhaupt erst die bürgerliche Gesellschaft (Koselleck 1973: 2; vgl. Kap. 5.2.4). Das Bürgertum ist »im ökonomischen Sinne (als Unternehmer) und im politischen Sinne (nach den bürgerlichen Revolutionen in Großbritannien und Frankreich) nach und nach zur herrschenden sozialen Gruppe in den westeuropäischen Gesellschaften geworden« (Habermas 1990: 54), indem es eine neue staatliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung gegen den Adel und den Absolutismus errichtete, die auf Vertrags- und Gewerbefreiheit, Freizügigkeit sowie der Garantie des Privateigentums basierte (Kühnl 1971: 21).

Der Kapitalismus zeichnet sich daher als eine bestimmte *historische Formation* (Marx 1967: 184) aus, bei der im Gegensatz zu seinen Vorgängerformen das Verhältnis von *Wirtschaft* und *politischer Autorität* in anderer Form organisiert ist. In vorkapitalistischen Gesellschaften wie der antiken Sklavenhaltergesellschaft oder der mittelalterlichen und neuzeitlichen Feudalgesellschaft war *erstens* das Verhältnis zwischen denen, die die Arbeit angeordnet, und denen, die sie ausgeführt haben, ein persönliches Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnis. Die Arbeitenden waren formal unfrei und standen in politischer und rechtlicher Abhängigkeit von den jeweiligen politischen Autoritäten – in der Regel Adligen (Teschke 2007: 67). Ökonomische Herrschaft wurde notfalls mit Waffengewalt aufrechterhalten (Gerstenberger 2006: 494), beruhte folglich auf *außerökonomischem Zwang*. Da das durch die Arbeitenden erwirtschaftete Mehrprodukt an die jeweiligen Autoritäten abgegeben werden musste, handelt es sich bei vorkapitalistischen Arbeitsverhältnissen um *Ausbeutungsverhältnisse* (Heinrich 2005: 13). In kapitalistischen Gesellschaften hingegen wird das ökonomische Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem/der Arbeiter_in als Lohnarbeiter_in und dem/der Unternehmer_in als Kapitalbesitzer_in *nicht* in politischer Abhängigkeit, sondern durch den *freien* Arbeitsvertrag organisiert, wodurch die Arbeiter_innen formell unabhängig sind. In marxisti-

109 Je nach dem zugrundeliegenden Kapitalismusverständnis wird der Beginn des Kapitalismus als Wirtschaftssystem des Bürgertums (Hobsbawm 2004a: 107ff.) mit globalem Expansionsdrang unterschiedlich datiert. Als Handelskapitalismus (Braudel 1986: 473ff.) hat er sich vom 16. Jahrhundert an global in der Welt als »modernes Weltsystem« (Wallerstein 2004: 518) verbreitet, als bestimmte Produktionsweise (Industriekapitalismus) (Marx 1967: 494ff.) am Ende des 18. Jahrhunderts in Europa im Zuge der industriellen Revolution etabliert (Dobb 1972: 131ff.) und dann bis ins 20. Jahrhundert hinein die Welt seinen Prinzipien der Kommodifizierung und Vermarktlichung unterworfen (vgl. Harvey 2007). Weder in der Geschichtswissenschaft noch in den historischen Sozialwissenschaften sowie den neomarxistischen Debatten gibt es jedoch einen Konsens darüber, *warum* die feudalistischen überhaupt von kapitalistischen Abhängigkeitsverhältnissen abgelöst wurden (vgl. Wood 2015: 37ff.).

110 In der Soziopolitischen Bildung wird Kapitalismus als Industriekapitalismus verstanden: Im Industriekapitalismus wird »der Produktionsprozess selbst kapitalistisch organisiert: Kapital wird zum Kauf von Produktionsmitteln (Maschinen, Rohstoffen) und der Beschäftigung von Arbeitskräften vorgeschossen, so dass ein Produktionsprozess unter der Leitung des Kapitalisten (oder seiner Beauftragten) zustande kommt. Die hergestellten Produkte werden [auf Märkten] verkauft.« (Heinrich 2005: 15)

schen Analysen wird auch dieses Verhältnis nicht als Äquivalententausch – wie in der Volkswirtschaftslehre behauptet (Mankiw/Taylor 2020: 63ff.) – sondern als *Ausbeutung* begriffen (Heinrich 2005: 93; vgl. Kap. 5.2.3). *Zweitens* gehörten in vorkapitalistischen Gesellschaften in Bereichen, in denen keine feudalen Abhängigkeitsverhältnisse und Ausbeutung vorhanden waren, die Produktionsmittel wie Maschinen und Rohstoffe in der Regel nicht bestimmten Kapitalbesitzenden, sondern den Landwirten oder Handwerker_innen selbst. Sie stellten die Produkte entweder für den Eigenbedarf, also in Subsistenz, oder als Waren für einen lokalen Markt her und boten diese an (Wood 2015: 118). *Drittens* diente in Vorgängergesellschaften des Kapitalismus die Ausbeutung der Arbeitenden vor allem dem Konsum – der Bedarfsdeckung – der herrschenden Klassen und politischen Autoritäten und nicht der *Kapitalakkumulation*, der Re-Investition in die Produktion, wie es im Kapitalismus auf Grund der Konkurrenzverhältnisse strukturell notwendig ist (ebd.: 53). Daher ist die Kapitalverwertung im Kapitalismus nicht durch individuelles egoistisches Profitstreben zu erklären, sondern durch den konkurrenzbedingten systemischen Zwang (Dörre 2009: 28). Durch die Kapitalakkumulation wird »exponentiell Wachstum erzeugt.« (Hermann 2013: 9)

Auf Grund des bestimmten Verhältnisses innerhalb der Produktionssphäre zwischen Arbeitenden und die Arbeit Anordnenden ist der Kapitalismus zudem als eine bestimmte »soziale Formation« (Streeck 2010: 230) zu begreifen. Sprechen Sozialwissenschaftler_innen über den gegenwärtigen, angeblich »postindustriellen« Kapitalismus im Globalen Norden (vgl. Raphael 2019: 36), dann verwenden sie unterschiedliche Bezeichnungen, um seine gegenwärtige Spezifik auf den Begriff zu bringen, etwa »fordistischer Kapitalismus« (Aglietta 1987), »neoliberaler Kapitalismus« (Butterwegge 2006), »Finanzmarktkapitalismus« (Dörre/Brinkmann 2005), »autoritärer Kapitalismus« (Heitmeyer 2001), »kognitiver Kapitalismus« (Reckwitz 2019) und »digitaler Kapitalismus« (Staab 2019). Durch die unterschiedlichen Bezeichnungen droht hingegen das verloren zu gehen, was den Kapitalismus in analytischer Perspektive bestimmt: Hinter die zentrale Einsicht Karl Marx', dass gesellschaftliche (*Klassen-*)*Verhältnisse* als strukturell bedingte *Produktionsverhältnisse* und damit als *Eigentumsverhältnisse* zu begreifen sind (1967: 161),¹¹¹ kann eine kritische Gesellschaftstheorie nicht zurückfallen. Auch in der Soziopolitischen Bildung wird in diesem politökonomischen Sinne Kapitalismus als bestimmte *Produktionsweise* mit spezifischen *Produktionsverhältnissen* zwischen Kapital (Unternehmer_in)

111 Der juristische Begriff des Eigentums ist im Kapitalismus und der Theorie des Liberalismus grundlegend (Loick 2019: 19). Eigentum bezeichnet im Unterschied zum Besitz (der tatsächlichen Verfügungsgewalt über eine Sache) ein rechtlich definiertes Institut, eine abstrakte Verfügungsgewalt. Es fungiert als Ausschließungsrecht. Der Einzelne kann »über eine Sache *exklusiv* disponieren« (ebd.). War das Eigentum beim Entstehen des Kapitalismus noch auf Sacheigentum (Produktionsmittel) begrenzt, wurde dieser enge Begriff des Eigentums um u.a. Aktien, Rentenansprüche, Hypotheken oder Urheberrechte erweitert. Die Etablierung des Eigentums ist das Ergebnis eines langen historischen Prozesses der Transformation von Gemeineigentum in Privateigentum: »Der Mensch des Feudalismus war nicht individuell, sondern gemeinschaftlich orientiert, wobei die Gemeinschaftsbezüge Familien-, Sippen-, Dorf- und Kirchengemeinschaften umfassten.« (ebd.: 19f.) Privateigentum hat »drei Dimensionen: Historisch beruht es auf *sozialer Enteignung*, im Rahmen kapitalistischer Produktionsweise auf *ökonomischer Ungleichheit* und auf *rechtlicher Gleichheit*.« (Nuss 2019: 70)

und Arbeit (Arbeitnehmer_in) verstanden. Kapitalismus bestimmt sich analytisch eben *nicht* durch das individuelle Gewinn- oder Profitstreben.

Idealtypisch ist das kapitalistische Wirtschaftssystem durch folgende Merkmale bestimmt: *Erstens* verfügen private Eigentümer_innen oder ihre Verfügungsbevollmächtigten rechtlich über die Produktionsmittel und damit über das *Kapital*,¹¹² nicht die Arbeitskräfte selbst, *zweitens* produzieren die produktionsmittellosen Arbeitskräfte über einen freien Arbeitsvertrag organisiert gegen Lohn/Gehalt die Waren und Dienstleistungen und sind daher *abhängig* Beschäftigte. Der/die formal freie Lohnarbeiter_in muss seine/ihre Arbeitskraft auf dem (Arbeits-)Markt verkaufen. *Drittens* stellt die Ware in der kapitalistischen Produktionsweise die »Elementarform der bürgerlichen Gesellschaft« dar (Marx 1967: 49), da im Kapitalismus überwiegend keine Gebrauchswerte, sondern auf Märkten zu verkaufende Güter, eben *Waren*, hergestellt werden (Heinrich 2005: 37).¹¹³ Damit wird im Kapitalismus zum ersten Mal der Marktverkehr zur allumfassenden Form des ökonomischen Austauschs. Nahezu alle Elemente des gesellschaftlichen Lebens – einschließlich der nicht (re-)produzierbaren Naturreichtümer – erhalten im Kapitalismus die Warenform, werden kommodifiziert (Altwater 2007: 22). Waren und Dienstleistungen werden für einen anonymen Markt hergestellt und nicht für die unmittelbare Konsumtion verwendet. *Märkte*, die es bereits seit der Antike gibt (vgl. Polanyi 1978: 71), sind im Kapitalismus zur *zentralen* Institution geworden und breiten sich durch Privatisierungen im Neoliberalismus zunehmend aus (Hedtke 2014c: 164). Damit nehmen auch die ökonomischen Verhältnisse als Beziehungen zwischen privaten Eigentümer_innen (Waren- und Geldbesitzer_innen) und Marktakteur_innen die Form von Geld- und Warenverhältnissen an (Krätke 2006: 729).¹¹⁴ *Viertens* stehen die Eigentümer_innen in einem konkurrenzvermittelten Wettbewerb zueinander. Daher ist egoistisches Profitstreben im Kapitalismus keine moralische Fehlleistung, sondern systemimmanent (Hein-

-
- 112 Im alltäglichen Sprachgebrauch und in der bürgerlichen Ökonomie werden Vermögenswerte aller Art (Gebäude, Maschinen, Geld, Wertpapiere etc.) als Kapital bezeichnet (Mankiw/Taylor 2020: 177f.). Kapital in diesem Sinne wird als ein Produktionsfaktor neben Arbeit, Boden und Wissen betrachtet (Robinson 1974: 12). Dies trifft auch auf die Analysen von Thomas Piketty zu. Für Piketty umfasst Kapital in seinem Bestseller *Das Kapital im 21. Jahrhundert* (2014) »insbesondere die Gesamtheit des Immobilienkapitals (Grundstücke, Häuser), das Wohnzwecken dient, und des Geld- und gewerblichen Kapitals (Gebäude, Ausrüstungen, Maschinen, Patente usw.), das von den Unternehmen und der öffentlichen Hand genutzt wird.« (ebd.: 70) Das jedoch, »was Kapital im Sinne einer kritischen politischen Ökonomie ausmacht, wird dabei geradezu verschleiert.« (Krämer 2015: 35) Marx versteht unter Kapital vielmehr »ein spezifisches soziales Verhältnis zwischen Kapitalisten und denjenigen, die für sie arbeiten und dabei ausgebeutet werden, um einen Überschuss, einen Mehrwert, einen Profit zu erzeugen.« (Altwater 2007: 34) Somit ist auch Pikettys Analyse soziologisch unterkomplex, da er die Produktionsverhältnisse nicht als soziale Verhältnisse begreift und demnach keinen Begriff von Macht hat.
- 113 Die Dialektik der Wertform, die darin besteht, dass die produzierten Dinge »Tausch- und Gebrauchswert« haben (Marx 1967: 49ff.), ist für den neomarxistischen Diskurs besonders wichtig, da hier im Sinne der Ideologiekritik gezeigt wird, dass die bürgerliche Ideologie den Aspekt des Tauschwertes, der die *Warenform* erst konstituiert, verschleiert, weil sie ihn naturalisiert (vgl. Lukács 1968: 257).
- 114 Diese Interaktionsformen weiten sich auch auf lebensweltliche intersubjektive Beziehungen aus, die zunehmend instrumentell ausgerichtet sind und dadurch verdinglicht werden (Lukács 1968: 257f.). Zum sozialen Phänomen der Verdinglichung vgl. Honneth 2005.

rich 2005: 15f.), wenn der/die Kapitalbesitzende nicht durch die Konkurrenz vom Markt verdrängt werden will (Marx 1967: 618). *Fünftens* werden Gewinne nicht einbehalten, sondern für die Kapitalakkumulation reinvestiert. Sabine Nuss verdeutlicht: »Von Kapitalismus als ökonomisches System können wir nur dann sprechen, wenn nicht nur der Handel gewinnorientiert ist, sondern auch der überwiegende Teil der Produktion.« (2019: 55) Damit dies alles möglich ist, gehört *sechstens* auf institutioneller Ebene zum kapitalistischen Wirtschaftssystem eine staatlich durchgesetzte Rechtsordnung, die die Eigentumsverhältnisse konstituiert und aufrechterhält (vgl. Pistor 2020) und Marktverkehr durch Rechtssicherheit überhaupt erst ermöglicht (vgl. Kap. 5.7.5). Auch staatliche Exekutiv- und Sanktionsorgane wie die Polizei sind für die Aufrechterhaltung der bürgerlichen Eigentumsordnung notwendig.¹¹⁵ Der Kapitalismus ist folglich nicht lediglich als ein Wirtschaftssystem zu verstehen, sondern »auch (oder vor allem) eine gesellschaftliche Herrschaftsweise, eine Form der Organisation der Macht.« (Chesnaï 2004: 228)

Des Weiteren stellt der Kapitalismus eine Wirtschaftsordnung dar, die durch die konkurrenzvermittelte Notwendigkeit des Wirtschaftswachstums notwendigerweise zu Umweltzerstörung und Ressourcenübernutzung führt (vgl. Altvater 2007: 92ff.).¹¹⁶ Aus der akkumulationsbedingten Wachstums- und Konsumorientierung resultiert eine »imperiale Lebensweise« (Brand/Wissen 2017) im Globalen Norden, die darauf beruht, »sich weltweit Natur und Arbeitskraft zunutze zu machen und die dabei anfallenden sozialen und ökologischen Kosten zu externalisieren« (ebd.: 12).¹¹⁷ Kapitalismus ist folglich als »Externalisierungsgesellschaft« (Lessenich 2017) zu begreifen.

5.2.3 Soziale Klassenverhältnisse und Ausbeutung durch Lohnarbeit

Entgegen den in den 1980er Jahren einflussreichen sozialwissenschaftlichen Prognosen vom Ende der Arbeitsgesellschaft (vgl. Raphael 2019: 101) kann konstatiert werden, dass die gegenwärtigen Gesellschaften des Globalen Nordens weiterhin und sogar zunehmend durch Arbeit¹¹⁸ geprägt sind (ebd.: 30). Daher sind sie auch analytisch weiterhin als »Arbeitsgesellschaft« (Castel 2011: 67) zu bezeichnen. Im Kapitalismus geht es jedoch um eine bestimmte Form der Arbeit, die *Lohnarbeit* als Form der *Erwerbsarbeit*. Entgegen der vorherrschenden Volkswirtschaftslehre, die *Arbeit* lediglich als einen der drei Produktionsfaktoren neben *Kapital* und *Boden* auffasst (u.a. Mankiw/Taylor 2020: 517), durch den Sachgüter oder Dienstleistungen hergestellt werden, ist für eine machtkritische Soziopolitische Bildung grundlegend, dass Arbeit als Lohnarbeit mehr als

115 Zur Entstehung der Polizei vgl. Loick 2018; Derin/Singelstein 2022: 34ff.

116 Wirtschaftswachstum ist im Kapitalismus notwendig. Da der Planet und die Ressourcen des Planeten jedoch begrenzt sind, muss Wachstum zwangsläufig an seine Grenzen stoßen, weshalb auch die Grundlage kapitalistischer Akkumulation bedroht sind. Dies gilt genauso für »Grünes Wachstum«. Vgl. hierzu George Monbiot: Grünes Wachstum ist eine Illusion, in: *Der Freitag*, 07.05.2019.

117 Dabei lagern die »reichen, hochindustrialisierten Gesellschaften dieser Welt [...] die negativen Effekte ihres Handelns [u.a. Abfall, Emissionen] auf Länder und Menschen in ärmeren, weniger entwickelten Weltregionen aus.« (Lessenich 2017: 24)

118 Zum Begriff »Arbeit« vgl. grundlegend Conze, Werner: Art. »Arbeit«, *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1, 2004, S. 154–215.

lediglich einen Produktionsfaktor, nämlich »ein soziales Verhältnis der *Arbeitsteilung*« (Deutschmann 2002: 189) ausmacht.

Gegenüber den Vorgängergesellschaften des Kapitalismus ist idealtypisch der/die Arbeiter_in im Kapitalismus »freier Lohnarbeiter, der über seine Arbeitskraft als sein Eigentum verfügt.« (ebd.: 8)¹¹⁹ Die Beschäftigten sind zwar im Arbeits- und Produktionsverhältnis fremdbestimmt, da sie ihre Arbeitskraft einem Unternehmen zur Verfügung stellen, aber eben durch einen *freiwillig* abgeschlossenen *Arbeitsvertrag*, nicht durch Zwang (Kocka 2013: 100).¹²⁰ Dennoch ist Lohnarbeit unselbstständige, *abhängige Beschäftigung*, da der/die Arbeitnehmer_in für eine/n Arbeitgeber_in seine/ihre Arbeit anbietet und verrichtet und auf den Arbeitslohn angewiesen ist (Koch 1994: 36).¹²¹ In diesem Arbeits- und Produktionsverhältnis besitzen die Arbeiter_innen juristisch nicht die Produktionsmittel, sondern die Arbeitgeber_innen,¹²² was die Trennung von »körperlicher« und »geistiger Arbeit« zur Folge hat (vgl. Sohn-Rethel 1989: 74ff.).

Im Kapitalismus dient aus Arbeitnehmer_innsicht die Arbeit lediglich dem Erwerb eines Entgeltes, nicht der Herstellung eines *konkreten* (Gebrauchs-)Gegenstandes. Da die Produkte der Lohnarbeit in der Regel auf Märkten angeboten werden, ist im Kapitalismus »die Arbeit abstrakt« (Castel 2011: 67). Zwar wird in kapitalistischen Gegengewaltsgesellschaften auch Arbeit als selbstständige Arbeit für den Markt ausgeübt, allerdings dominiert quantitativ die abhängige Beschäftigung in Form der Lohnarbeit, die in den

-
- 119 Neben der dominierenden Form der Erwerbsarbeit gibt es im Kapitalismus im globalen sowie nationalen Maßstab weiterhin Formen der unbezahlten Arbeit außerhalb der Arbeitsmärkte (Gerstenberger 2017: 49). Hierzu zählen neben Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit auch Formen der fremdbestimmten Arbeit, die als direkte Gewalt durchgesetzt wird, wie die moderne Sklaverei. Etwa 45 Millionen Menschen sind heute weltweit von Sklaverei betroffen, insbesondere von Zwangsarbeit, Zwangsprostitution, Schuldknechtschaft, Vertragsknechtschaft, erzwungene Sexarbeit, Kinderarbeit etc. Zur gegenwärtigen Sklaverei vgl. Jost Maurin: Garnelen in Weißweinsauce – und Sklavenblut, in: *die tageszeitung*, 14.06.2014; vgl. auch <https://www.globalslaveryindex.org/2018/data/maps/#prevalence> [abgerufen am 04.03.2021].
- 120 Für Marx ist der Lohnarbeiter doppelt frei, einerseits frei einen Arbeitsvertrag einzugehen, andererseits frei von Eigentum an Produktionsmitteln (was ihn allerdings faktisch zur Lohnarbeit zwingt) (1967: 183). Dass es sich im Kapitalismus um wirklich freie und damit freiwillige Lohnarbeit handelt, wird von einigen Sozialwissenschaftler_innen im Hinblick auf die Disziplinierungswirkungen des Sozialstaates und die strukturellen Zwänge im Kapitalismus jedoch skeptisch gesehen. Bontrop konstatiert beispielsweise: »[D]iese freie Entscheidungsoption existiert in Wirklichkeit für die große Masse der Arbeitskräfte auf Grund des Zwangsverhältnisses aber nicht. *Ökonomische Freiheit am Arbeitsmarkt ist eine Fiktion.*« (2011: 33)
- 121 Daher zählt aus wirtschaftswissenschaftlicher und weiterhin (sozial-)staatlicher Sicht folglich keine häusliche, private, persönliche oder pflegende Tätigkeit als Arbeit (vgl. Kap. 5.8.5).
- 122 Damit ist »[d]ie Arbeitskraft, die über kein Eigentum im Sinne von Produktionsmitteln/Kapital verfügt, [...] im Kapitalismus selbst zu einer Ware geworden«, die auf Märkten »wie jedes andere Tauschobjekt angeboten wurde« (Dobb 1972: 19), da sie lediglich ihre Arbeitskraft anbieten kann. Privateigentum an Produktionsmitteln ist selten. Nur 10 % der privaten Haushalte besaßen 2017 in Deutschland Betriebsvermögen: »Betriebsvermögen ist ebenso wie Aktienvermögen bei vermögenden Haushalten im oberen Teil der Verteilung konzentriert und eine der am ungleichsten verteilten Vermögensarten.« (Nuss 2019: 69) Zur Verteilung des Vermögens und Entwicklung der Vermögen im Verhältnis zum Einkommen im 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart vgl. Piketty 2014; Milanović 2016.

letzten Jahrzehnten sogar zugenommen hat (Thien 2010: 66) und gegenwärtig um die 89 Prozent der Erwerbsarbeit ausmacht (Krämer 2015: 29).

Kritischer Gesellschaftstheorie zufolge konstituiert das Produktionsverhältnis einen Grundwiderspruch der kapitalistischen Produktionsweise: Einerseits findet gesellschaftliche Produktion statt, andererseits werden die Produkte der Produktion privat angeeignet (ebd.: 71).

Eine Soziopolitische Bildung, die zur kritischen politischen Beurteilung gesellschaftlicher Verhältnisse sowie zum emanzipatorischen Handeln befähigen soll, erfasst die verschiedenen miteinander verwobenen Ungleichheitskategorien im intersektionalen Sinne (vgl. Kap. 3.4.4) als *strukturell* bedingt. Entgegen den in den letzten Jahrzehnten in der Soziologie dominierenden kulturellen Ansätzen der Sozialstrukturanalyse (vgl. Reckwitz 2019: 31ff.),¹²³ die im Einklang mit der Pluralismustheorie der Politikwissenschaft konstatieren, moderne Gesellschaften zeichneten sich durch plurale Interessen und diverse kulturelle *Milieus*¹²⁴ aus und könnten durch den allgemeinen Wohlstandszuwachs nicht mehr als antagonistisch zerrissene Klassengesellschaft gefasst werden (Beck 1986: 117),¹²⁵ wird für eine Soziopolitische Bildung der Klassenbegriff wieder ins Zentrum der politischen Analyse gerückt. Denn durch den Milieubegriff werden Ausbeutungsverhältnisse nicht mehr begriffen, da durch die Fokussierung auf die kulturelle Sphäre die ökonomischen Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft und des Politischen verschwinden (Kadritzke 2016: 645).

123 Statt von (sozialen) Klassen wurde in der deutschsprachigen Soziologie vielmehr von (kulturellen) Milieus und Lebensstilen, im Alltagssprachlichen Kontext von Berufs- und Interessensgruppen (vgl. Koch 1994: 13), nicht einmal mehr von Schichten gesprochen, um soziale Ungleichheit darzustellen. Jedoch wurde dadurch soziale Ungleichheit lediglich beschrieben und gerade nicht erklärt (Reckwitz 2019: 67). Dies liegt nicht nur an der Verschiebung der theoretischen Diskussion, sondern hatte auch materielle Ursachen, die durch die Tertiärisierung der Arbeitsgesellschaft sowie die Veränderung der deutschen Sozialstruktur im Zuge der fordistischen Sozialstaatsphase bedingt sind. Zudem rückte bezüglich der sozialwissenschaftlichen Ungleichheitskonzepte »eher die Mitte der Gesellschaft in das Zentrum des Interesses« (Kadritzke 2016: 641). Mit der sozialwissenschaftlichen und medialen Fokussierung auf die sozialstrukturelle Mitte der Gesellschaft, bei gleichzeitiger medialer Abwertung der »Unterschicht« (Jones 2013: 170), geht einher, dass sich auch in der kapitalistischen Gegenwartsgesellschaft nahezu alle zur Mittelschicht zählen (Kadritzke 2016: 641ff.), trotz zunehmender Erwerbsarmut. Vgl. auch Es sind nicht alle Mittelschicht, in: *Böckler-Impuls*, 12/2022 [Autor_in unbekannt].

124 Milieustudien in der Sozialstrukturanalyse haben die »Neigung, eine plurale ›Buntheit‹ unterschiedlichster Lebensstile mit ihren diversen Konsumpräferenzen und Wertvorlieben zu suggerieren und damit davon auszugehen, dass diese in der Gesellschaft gewissermaßen gleichberechtigt nebeneinander existieren. Damit unterschätzt man jedoch nicht nur die Relevanz der ungleichen Ressourcenverteilung, sondern präsentiert das Spiel der Lebensstile als ein System kultureller Differenzen jenseits gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsmechanismen.« (Reckwitz 2019: 67) Zudem ist seit den 1980er Jahren auch der soziologische Begriff des ›Bürgers‹ entpolitisiert worden, da der Klassencharakter der bürgerlichen Gesellschaft durch Begriffe wie »mündiger Bürger«, »Bürgerinitiativen« und »Wahlbürgern« verschwand. Dies betont die politische Einheit und ethnische Homogenität des Staatsvolkes (Raphael 2019: 110).

125 Vgl. hierzu auch die in vielen Medien vertretene Meinung von Thomas Straubhaar: Die deutsche Klassengesellschaft ist ein Phantom, in: *Die Welt*, 21.03.2013.

Gegenwärtig erodiert die sozialstrukturelle ›Mitte‹ im Zuge der zunehmenden Ersetzung des ›Normalarbeitsverhältnisses‹ durch *prekäre* (vgl. Castel 2008) und *atypische Beschäftigungsverhältnisse* (vgl. Dörre 2014).¹²⁶ Durch diese Entwicklung verlieren kulturelle Konzepte der Sozialstrukturanalyse wieder an Bedeutung und werden zunehmend durch den Klassenbegriff ersetzt (u.a. Reckwitz 2019). Galt dieser lange Zeit als nicht ernstzunehmende soziologische Analysekategorie, sondern lediglich als Kampfbegriff der politischen Linken (Weischer 2011: 346), findet er vor allem seit der Finanzkrise 2007/08 auch in den Medien¹²⁷ und selbst bei Wirtschaftseliten¹²⁸ vermehrt Verwendung: »Es sind die sozialen Realitäten, die seine Renaissance antreiben.« (Nachtwey 2016: 170)

Die Verwendung des Begriffs der (sozialen) *Klasse*¹²⁹ ist für eine herrschaftskritische Soziopolitische Bildung grundlegend, da er im Gegensatz zu divergierenden Begriffen der Sozialstrukturanalyse (Schicht, soziale Lage und Milieu) zur *politischen* Urteilsbildung befähigt.¹³⁰ Der Klassenbegriff erfasst die strukturelle Komponente von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, indem er die Ursache sozialer Ungleichheit innerhalb der Produktionsverhältnisse der Ökonomie lokalisiert (Weischer 2011: 349).¹³¹ Konkurrierende Begriffe der Sozialstrukturanalyse – wie der der *Schicht* – geben die bürgerliche Gesellschaft lediglich »in ihrer Oberflächengestalt wieder« (Thien 2010: 26), da Schichten primär nach der Höhe des Einkommens oder Vermögens bestimmt werden, sich folglich auf die Distributionssphäre beschränken. Das Politische in der Wirtschaft besteht hingegen im strukturell asymmetrischen Machtverhältnis zwischen Kapital und Arbeit, also im Verhältnis von Unternehmer_innen und Arbeitnehmer_innen (Müller-Jentsch 2007: 10), weshalb dem Bild vieler volkswirtschaftlicher oder politikwissenschaftlicher Darstellungen »von der symmetrischen ›Sozialpartnerschaft‹ von Gewerkschaften und Arbeitgeber_innenverbänden »jede sachliche Grundlage fehlt.« (Kreckel 2004: 166)

126 Vgl. Jan Goebel/Martin Gornig/Hartmut Häußermann: Polarisierung der Einkommen: Die Mittelschicht verliert, in: *DIW-Wochenbericht* 24/2010; Weniger Normalverdiener, in: *Böckler-Impuls*, 13/2015 [Autor_in unbekannt].

127 Vgl. u.a. Michael Ebmeyer: Klasse ist kein Unwort mehr, in: *Die Zeit*, 13.09.2020. Die Renaissance des Klassenbegriffs sollte jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass mehr denn je umstritten ist, was mit »Klasse« eigentlich analytisch bezeichnet werden soll.

128 So verkündete der Großinvestor Warren Buffet offen: »Es herrscht Klassenkampf, richtig, aber es ist meine Klasse, die Klasse der Reichen, die den Kampf führt, und wir gewinnen« (zit.n. Ben Stein: *Class Warfare, Guess Which Class Is Winning*, in: *New York Times*, 26.11.2006).

129 Zur Klassentheorie und ihrer Diskussion vgl. Koch 1994; Kreckel 2004; Thien 2014; zum Klassenkonzept im traditionellen Marxismus vgl. Fetscher 1979: 55ff.

130 Unterschiedliche Konzepte wie Klassen, Schichten und Milieus widersprechen sich nicht notwendigerweise, sondern können komplementär genutzt werden: Es sind eben »die Struktur und die Gestalt von Klassen auseinander zu halten. Hierzu ist eine Differenzierung zwischen der *Klassenstrukturierung* und der *Klassenformierung* sinnvoll. Die Klassenstrukturierung stellt die ökonomische Differenzierung und Einteilung der Individuen in Klassen dar; sie resultiert aus den Strukturen der Produktion und der Distribution. Die Klassenformierung beschreibt die reale Erscheinungsform von Klassen auf der Grundlage von Klassenstrukturierungsprozessen, also die Milieus, Lebensstile, die politische Organisation und die politischen Einstellungen.« (Kohlmorgen 2007: 166)

131 Allerdings wird der Klassenbegriff in den Medien zumeist falsch verwendet, u.a. bei Jutta Allmendinger: Deutschland, eine Klassengesellschaft?, in: *Die Zeit*, 17.12.2007.

Beim marxistischen (vgl. Wright 2000: 27) und industriesoziologischen (Müller-Jentsch 2007: 10) Klassenbegriff – auf den sich eine Soziopolitische Bildung stützt – geht es um den Besitz und Nicht-Besitz der wichtigsten Produktionsmittel der Gesellschaft und der *daraus* resultierenden Verortung im sozialen Gefüge (Bourdieu 1984: 171ff.).¹³² In Anlehnung an Marx' Klassenkonzept stellen der/die formal freie *Lohnarbeiter_in* (Proletarier_in) und der/die kapitalbesitzende *Unternehmer_in* (Kapitalist_in/Bourgeoisie) im analytischen Sinne die beiden Hauptklassen dar (Wright 2000: 14).¹³³ Die Arbeitnehmer_innen sind im Gegensatz zu den Unternehmer_innen vom Eigentum an Produktionsmitteln ausgeschlossen, was eine fundamentale Machtasymmetrie begründet. Daher ist der Begriff der Klasse weniger auf das einzelne Individuum als Klassenmitglied gerichtet, sondern als »relationaler Begriff« (Nachtwey 2016: 93) zu verstehen. Der/die nicht über Produktionsmittel verfügende Lohnarbeiter_in kann auf dem Markt außer seiner/ihrer Arbeitskraft nichts anbieten, ist jedoch auf Erwerbsarbeit als Bezugsquelle für Lohn angewiesen. Dabei beutet der/die kapitalbesitzende Unternehmer_in die von ihm/ihr Beschäftigten aus, da die Arbeiter_innen »lediglich einen Teil des von ihnen neu produzierten Wertes erhalten – unabhängig davon, ob die Löhne hoch oder niedrig sind oder die Arbeitsverhältnisse gut oder schlecht« (Heinrich 2005: 93). Genau dies bedeutet *Ausbeutung* im Kapitalismus. Ausbeutung ist daher *keine* moralische Kategorie, im Sinne der Bezahlung geringer Löhne (Müller-Jentsch 1997: 35). Aus ihr resultiert der Profit des/der Arbeitgebers_in, wenn die hergestellten Produkte auf Märkten profitträchtig verkauft werden können, da der *Mehrwert* als unbezahlte Mehrarbeit im Produktionsprozess von den Unternehmer_innen angeeignet wird (Marx 1967: 231).¹³⁴ Klasse ist somit sowohl Kategorie sozialer Ungleichheit als auch *Ausbeutungskategorie*.

Bei der Marx'schen Klassentheorie geht es folglich nicht um die Frage nach der Verteilung der Haushalts- und Vermögenseinkommen im Sinne von Armut und Reichtum (u. a. Piketty 2014), sondern um die

»Verteilung der *Eigentumsrechte*, aus denen sich jeweils Ansprüche auf eine bestimmte Kategorie von Einkommen ableiten: Renten, Mieten oder Pachten auf Grundeigentum, Zinsen auf Geldvermögen, Gewinne, Dividenden oder Unternehmergewinne aus industriellem Kapital, Löhne oder Gehälter aus abhängiger Arbeit.« (Deutschmann 2019: 108)

132 Max Webers Klassenbegriff setzt hingegen nicht wie der Marx'sche an den Produktionsverhältnissen an, sondern verbleibt in der Distributionssphäre. Weber bestimmt Klassen als Einkommensklassen, die sich durch ihren sozialen Rang und ihre berufliche Qualifikation unterscheiden (1956: 285ff.). Zu Webers Klassentheorie vgl. Hradil 2001: 57f.; zur Unterscheidung zwischen dem Marx'schen und Weber'schen Klassenbegriff vgl. Wright 2000: 27ff.

133 Dabei gibt es in differenzierten Klassenanalysen die Kategorie der Mittelklasse, die sich dadurch auszeichnet, dass sie die vermittelnde Klasse zwischen den zwei idealtypischen Klassen Kapitalist_innen und Bourgeoisie darstellt, weil die ausbeutende Klasse Ausbeutungsstrukturen nicht alleine durchsetzen kann (Wright 2000: 21). Die Mittelklasse »fasst alle diejenigen Inhaber mittlerer Bildungsabschlüsse zusammen, die auch mit größeren oder kleineren Entscheidungsbefugnissen verbunden sind: Semiprofessionen, Techniker, qualifizierte kaufmännische und Verwaltungsberufe, qualifizierte Dienste, qualifizierte manuelle Berufe.« (Koch 1994: 114f.)

134 Zur Arbeitswerttheorie Marx' vgl. Heinrich 2006: 216ff.

Werden die Interessen und Verwertungsziele der Kapitalistenklasse betrachtet, zeigt sich, dass diese bezüglich ihrer Ziele keine einheitliche Gruppe darstellen, sondern sich intentional nach ihren partikularen (Verwertungs-)Interessen durch verschiedene Fraktionen des Kapitals differenzieren lassen (Krämer 2015: 60). Diese Kapitalfraktionen stellen dauerhafte Interessenskoalitionen bestimmter Kapitalistenklassen dar, die auf die Verwertung des Geld-, Handels-, oder Industriekapitals abzielen und dadurch untereinander in Konflikte geraten (können) (Hickel 1975: 146).¹³⁵

Im Gegensatz zu u.a. feudalen Ständegesellschaften ist die kapitalistische Klassengesellschaft tendenziell sozial durchlässig, d.h., dem/der einzelnen Lohnarbeiter_in ist auch ein Verlassen seiner/ihrer Klasse und somit sozialer Aufstieg möglich. Allerdings ändert ein solcher Positionswechsel – so selten er vorkommt – nichts an der bestehenden »Klassenstruktur, sondern einzig etwas an der *Klassenposition* des betreffenden Individuums in dieser« (Thien 2010: 34).

Durch die Verwendung des Klassenbegriffs kann folglich für eine Soziopolitische Bildung begriffen werden, dass die zeitgenössische Gesellschaft weiterhin durch kollektive Herrschaftsverhältnisse strukturiert wird. Der Begriff der Klasse – auch wenn er konkret eine ökonomische Positionszuschreibung darstellt – impliziert zudem die »Zusammenhänge zwischen ökonomischen Positionen und dem Ausmaß an Zugang zu politischer Macht, über den die entsprechenden Gruppen verfügen.« (Crouch 2008: 70) Die deutsche Gesellschaft ist weiterhin Klassengesellschaft, auch wenn es in der deutschen Nachkriegsgesellschaft eine Angleichung und Erweiterung von Konsumgewohnheiten und Lebensstilen gegeben hat. In diesem Kontext wird von einer »pluralisierten Klassengesellschaft« (Vester u.a. 2001: 135) gesprochen, da neben »dem grundlegenden Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit« (Thien 2010: 19) moderne Klassenverhältnisse im *intersektionalen* Sinne mit Dimensionen sozialer Ungleichheit wie Geschlecht, Ethnie und Behinderung verschränkt sind.

5.2.4 Zur historischen Konstituierung des Kapitalismus durch bürgerliche Staatsgewalt

In der *Volkswirtschaftslehre* wird die Institution des Marktes als Koordinations- und Allokationsprinzip von Angebot und Nachfrage in der Regel unhinterfragt als gegeben verstanden (u.a. Mankiw/Taylor 2020). Daraus folgt, dass auch die Marktteilnehmenden – Unternehmer_innen und Arbeitnehmer_innen – bereits von Anfang an in ihren ökonomischen Rollen als Ausgang gesetzt sind. Die Marktwirtschaft wird somit naturalisiert, da ihre sozioökonomische Bedingtheit und historische Konstituierung ausgeblendet wird. Das Vorhandensein einer Erwerbsbevölkerung, die ihre Arbeit auf dem Markt anbietet, wird folglich vorausgesetzt und damit nicht *erklärt* (Deutschmann 2002: 192).

135 Max Koch verdeutlicht: »Da Kapital, um sich optimal verwerten zu können, gleichzeitig die Form des produktiven Kapitals, der Ware und des Geldes annehmen muss, kann nach dieser Aufspaltung auch die Differenzierung der Kapitalistenklassen benannt werden.« (1994: 34) Diese Kapitalfraktionen lassen sich aufteilen nach den Verwertungsinteressen im Arbeitsprozess (Industriekapital), der Zirkulation (Handelskapital) sowie auf dem Finanzsektor (Finanzkapital) (van der Pijl 1998: 49ff.). Zum Konzept der Kapitalfraktionen vgl. Hickel 1975; ten Brink 2008: 62.

Inwieweit allerdings eine marktwirtschaftlich organisierte Erwerbsarbeitsgesellschaft, bei der die Produzent_innen *strukturell* von den Produktionsmitteln geschieden sind und dadurch überhaupt erst auf einem Arbeitsmarkt als Anbieter_in ihrer Arbeitskraft auftauchen, historisch entstanden ist, bleibt der blinde Fleck der Volkswirtschaftslehre sowie der meisten politikwissenschaftlichen Ansätze.

Auch in der hegemonialen Politischen Bildung wird das abstrakte Modell der Marktwirtschaft ohne historische Bezüge regelmäßig unreflektiert reproduziert (u.a. Detjen u.a. 2019: 18ff.). Damit werden jedoch gleich mehrere Fiktionen bezüglich kapitalistischer Marktgesellschaften erzeugt und aufrechterhalten: *Erstens*, dass sie und ihre strukturelle Scheidung in Kapital und Arbeit natürlichen Ursprungs seien, wodurch unterschlagen wird, dass sie auf Grund politischer Auseinandersetzungen und Kämpfe ums Mehrprodukt historisch entstanden sind, *zweitens*, dass sie die rationalste Wirtschaftsform darstellten, die sich Gesellschaften geben sowie *drittens*, dass sie prinzipiell alternativenlos seien, da andere Formen des Wirtschaftens, sowohl historische wie theoretisch Denkbare,¹³⁶ de-thematisiert werden (u.a. Weißeno u.a. 2010). Demgegenüber ist die soziologische Erkenntnis hervorzuheben, dass sich Gesellschaften immer nur aus Gesellschaften entwickeln – aus historisch konkreten Vorgängergesellschaften – und »nicht auf einem Reißbrett«¹³⁷ entstehen. Auch die Fragen, *wie* und *warum* der Kapitalismus als verändertes Prinzip des Wirtschaftens und soziale Formation überhaupt in Europa entstanden ist, werden von der Volkswirtschaftslehre nicht gestellt (u.a. Mankiw/Taylor 2020).

Dabei bleibt auch die funktionale Rolle des Staates bezüglich der Entstehung sowie der Aufrechterhaltung kapitalistischer Marktvergesellschaftung unberücksichtigt. Der kapitalistische Produktionsprozess und die Scheidung von Arbeit und Eigentum ist allerdings historisch durch bürgerliche Staatsgewalt durchgesetzt worden und wird als soziales Verhältnis ständig durch diese reproduziert. Zudem konstituiert und reproduziert der Staat durch Eigentums- und Verfügungsrechte (u.a. über Boden, Produktionsmittel und Arbeit) soziale Verhältnisse und Strukturen (Weischer 2011: 348).

Die notwendige Vorbedingung für das Entstehen des Kapitalismus und seines genuine Kapitalverhältnisses war nicht etwa eine spezielle Gesinnung im Sinne eines calvinistischen »kapitalistischen Geistes« – wie dies Max Weber prominent behauptet hat¹³⁸ –, sondern unterlag den historischen Bedingungen der sozioökonomischen und politischen Konstellationen Westeuropas (vgl. Teschke 2007). Nachdem in England bereits Ende des 14. Jahrhunderts die feudale Leibeigenschaft abgeschafft wurde (Anderson 1979: 142ff.), wandelten sich ab dem Ende des 15. Jahrhunderts erneut die gesellschaftlichen Eigentumsverhältnisse (Wood 2015: 50). Erst hierdurch wurde »Reichtum in *Kapital* transformiert[]« (ebd.: 49) und damit die notwendige und strukturelle Bedingung der Entstehung des kapitalistischen Wirtschaftssystems sowie seiner Klassenverhältnisse

136 Vgl. dazu die historischen und aktuellen Beispiele der Arbeiter_innenselbstverwaltung in Azzellini/Ness 2012.

137 Vgl. Streeck, Wolfgang (2016): Das Verhältnis von Kapitalismus und Gewalt, https://pure.mpg.de/rest/items/item_2364529_2/component/file_2364526/content [abgerufen am 03.03.2021].

138 Zur Kritik an Webers These der protestantischen Ethik vgl. Frank 1980: 47ff.; Christoph Fleischmann: Ein Kind des Frühkapitalismus, in: *Le Monde Diplomatique*, 10.07.2009.

geschaffen. Die kapitalistische Klassengesellschaft ist im weiteren Verlauf durch die bürgerlichen Revolutionen und damit einhergehend den sich zentralisierenden modernen Staat etabliert worden (Gerstenberger 2006: 521).¹³⁹ Nach der revolutionären Beseitigung feudal geprägter *Standesunterschiede* konnte sich das Kapitalverhältnis (Arbeit gegen Kapital) mit einer Bevölkerung von einerseits eigentumslosen Lohnarbeiter_innen, andererseits kapitalbesitzenden Unternehmer_innen konstituieren, das es in dieser die Wirtschaft dominierenden Form vorher nicht gegeben hat. Auch der Boden, der zuvor oft Gemeindegut war, wurde neben der Transformation der Arbeit in Lohnarbeit »in Ware[] verwandelt« (Polanyi 1978: 132).

Die Umwandlung der feudalen in die kapitalistische Produktionsweise durch die Transformation der Eigentumsverhältnisse begann in Europa Ende des 15. Jahrhunderts nach dem Ende des Feudalsystems in Großbritannien und dauerte bis in das 19. Jahrhundert an (Wood 2015: 113ff.). Sie war vor allem durch die *unfreiwillige* Enteignung der Bauern als unmittelbare Produzent_innen von ihren gesellschaftlichen Produktionsmitteln – dem Boden, der in Gemeinbesitz war – bestimmt. Dieser Prozess »der Scheidung zwischen den Arbeitern und dem Eigentum [...] an seinen Arbeitsbedingungen« wurde von Karl Marx als »die sog[enannte] ursprüngliche Akkumulation« bezeichnet (1967: 742).¹⁴⁰ Er wurde durch das neu entstehende Bürgertum und dem im Parlament herrschenden niederen Adel (Gentry) mit Hilfe der durch die bürgerlichen Revolutionen sich entwickelnden zentralisierten Staatsgewalt in Großbritannien durchgesetzt (Moore 1974: 44). Durch diesen entscheidenden Transformationsprozess, der in der *Einhegung* (enclosures) des mittelalterlichen Gemeindegutes, der *commons*, bestand (Hobsbawm 2004a: 297), wurden »einerseits die gesellschaftlichen Lebens- und Produktionsmittel in Kapital verwandelt, andererseits die unmittelbaren Produzenten in Lohnarbeiter.« (Marx 1967: 742)¹⁴¹ Weiden, Wälder und Äcker, die zuvor der gesamten Dorfgemein-

139 Die bürgerlichen Revolutionen haben »die Hindernisse weggeräumt, die der vollen Entfaltung des Kapitalismus im Wege standen, zum Beispiel Leibeigenschaft, Fronndienst und andere feudale Bindungen, die Zunft- und Gewerbeschränkungen in den Städten, die rechtliche und wirtschaftliche Zersplitterung und die Privilegien einer sozial überflüssigen Adelskaste und die auf den Adel gestützte Monarchie.« (Kühnl 1971: 21) Heide Gerstenberger weist nach, dass die kapitalistischen Formen von Produktion und Verteilung nur dominant werden konnten, »nachdem der personale Charakter von Herrschaft beseitigt« wurde und sich damit eine gesonderte Sphäre der Ökonomie entwickeln konnte (2006: 514). Hier wendet sie sich explizit gegen den orthodoxen Marxismus, der vom Gegenteil ausging: Die Veränderung der Produktionsweise musste die bisherigen Formen der Herrschaft sprengen (ebd.).

140 Ellen Wood verdeutlicht, dass sich mit »dem Konzept der *Ursprünglichen Akkumulation* [...] Marx anhand historischer Belege gegen das *klassische Kommerzialisierungsmodell*, das zuerst von Adam Smith dargelegt wurde [wendet]: Reichtum wurde angeblich durch rationales Wirtschaften und Sparsamkeit angehäuft, wodurch schließlich ein Punkt erreicht wurde, an dem dieser Reichtum groß genug war, um substanzielle Investitionen zu erlauben.« (2015: 48f.)

141 Silvia Federici analysiert die ursprüngliche Akkumulation zu der »Verwandlung des Körpers in eine [Lohn-]Arbeitsmaschine« (2020: 82) unter dem zusätzlichen Gesichtspunkt der »Unterordnung der Frauen unter die Erfordernisse der Arbeitskraftreproduktion« (ebd.: 86), also der Schaffung der nicht entlohnten Reproduktionsarbeit von Frauen als notwendiger Bestandteil bürgerlicher kapitalistischer Vergesellschaftung, was zu einer Etablierung des »Patriarchats des Lohnes« (ebd.) führte.

schaft gehörten (Hermann 2013: 37), wurden zu privaten Farmen oder zentralisierten Besitztümern in der Hand einer neuen Generation des Landadels (Dobb 1972: 132).

Diese Privatisierung von Gemeindeland wurde mit Hilfe des Staates in England vor allem im 18. Jahrhundert durch »das Parlament, das den Prozess der Einhegungen kontrollierte« (Moore 1974: 41) gewaltförmig durchgesetzt und rechtlich abgesichert (Pistor 2020: 58ff.).¹⁴² Damit entstand »durch staatliche Gewalt« (Beckert 2006: 429) überhaupt erst das Kapital, das als enteignetes Produktionsmittel nun für eine Massenproduktion von Waren für den Markt genutzt wurde. Unter den umgewandelten agrarischen Rechtsverhältnissen bezogen die neuen Großgrundbesitzer zunehmend Renten aus den wirtschaftlichen Gewinnen kapitalistischer Pächter (Wood 2015: 50). Als Ergebnis dieses sozioökonomischen Umwandlungsprozesses entstand in England ein *Agrarkapitalismus*¹⁴³ auf der Basis von Eigentumskonzentration, Verpachtung und freier Lohnarbeit, der sich auf das übrige Europa ausweitete (Pistor 2020: 63). Der zentrale soziologische und politische Erkenntnisgewinn aus diesem historischen Prozess liegt darin, dass die Schaffung des Privateigentums auf Enteignung beruht.¹⁴⁴

Die Bauern, die ihres subsistenzwirtschaftlichen Besitzes beraubt wurden, wanderten einerseits als »freigesetzte« Arbeitskräfte »in die Städte ab und standen dort der späteren Industrialisierung zur Verfügung (Kocka 2013: 63f.), andererseits wurde das von der Bauernschaft enteignete und privatisierte Gut mit der dadurch neu geschaffenen Klasse der Lohnarbeiter_innen als abhängig Beschäftigte von nun an in kapitalistischer Form bewirtschaftet (Dobb 1972: 132). Der/die Lohnarbeiter_in ist damit keine konstante Sozialfigur der europäischen Geschichte und Gesellschaft, sondern vollends erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts politisch geschaffen worden. Damit war – anders als es die Volkswirtschaftslehre darstellt und die hegemoniale Politische Bildung reproduziert – der Kapitalismus

»schon in seinen Anfängen keine selbstregulierte Marktwirtschaft, vielmehr fungierte der Staat als unentbehrlicher Geburtshelfer der neuen Produktionsweise. Er sorgte dafür, dass Marktbildung unter den Bedingungen struktureller Machtasymmetrien erfolgte.« (Dörre 2009: 38)

Ähnliche Enteignungsphänomene zeigen sich gegenwärtig vor allem in afrikanischen und osteuropäischen Ländern durch die Praktiken des *Landgrabblings*, bei dem öffentliches Land an private Investoren verkauft und in rechtlich abgesicherten Besitz übergeht,

142 In der Verfolgung ihrer Exklusivrechte errichteten die Landlords Hecken und Zäune und setzten bei den örtlichen Gerichten gegenüber den Bauern die Einräumung von Eigentumsrechten auf Grundlage der ersten Nutzung durch (Pistor 2020: 60).

143 Agrarkapitalismus wird hier verstanden als kapitalistische Landwirtschaft (nicht Industrie!), bei der das Landeigentum ungemein konzentriert war, »während der Boden vor allem von mittleren Pächtern bearbeitet wurde, die für den Markt erzeugten und Lohnarbeiter beschäftigten.« (Hobsbawm 2004a: 34)

144 Dies zeigt sich auch durch den lateinischen Ursprung des Wortes »privat«: »privare« bedeutet »berauben«. Es findet also eine »Beraubung« an den Gemeingütern der Gemeinschaft statt. Negt und Kluge verdeutlichen, dass es sich bei der ursprünglichen Akkumulation nicht nur um »Enteignung«, sondern bezogen auf die Arbeitsvermögen auch um seine »Aneignung« der bürgerlichen sozialen Klasse gehandelt hat (1981: 36).

wodurch es der Bevölkerung für ihre Nutzung entzogen wird.¹⁴⁵ Allgemein hat »[d]iese neue Rechtsauffassung [...] [des Privateigentums] seither die Welt erobert. Zuerst wurde sie in die Kolonien getragen und wurde später zur Blaupause für die wirtschaftspolitische Beratung von Weltbank und anderen Agenturen.« (Pistor 2020: 63)

Allerdings ist es nicht bei einem einmaligen Gewaltakt der Vertreibung der Landbevölkerung von ihrem in Subsistenzwirtschaft betriebenen Allgemeingut geblieben. Die veränderten Eigentumsverhältnisse wurden im Folgenden durch weitergehende Interventionen der Staatsgewalt aufrechterhalten und reproduziert. Dabei unterlagen die »freigesetzten« Arbeitskräfte zwar keinem formal-rechtlichen Arbeitszwang, jedoch wurden sie durch staatliche Disziplinierung und Gesetzgebung, die u. a. das Bettlertum in Städten verboten und bestrafen, einem indirekten faktischen Arbeitszwang unterworfen (Dörre 2009: 37). In nahezu allen Ländern, »in denen sich eine Zentralgewalt abzuzeichnen beginnt« (Castel 2008: 68), erfolgte zur gleichen Zeit die »Durchsetzung eines rigiden Arbeitsrechts« zur drastischen Unterdrückung des Bettlertums, das sich stark ausbreitete (ebd.). Historisch entscheidend waren hierbei vor allem die staatliche Arbeitsgesetzgebung und die *Vagabundengesetze* im frühkapitalistischen England des 16. Jahrhunderts (ebd.: 50). Das *Armengesetz* von 1843 ergänzte diese Gesetze und war dazu bestimmt, »das Leben der Armen auf dem Land so unerträglich zu gestalten, dass sie zur Wanderung in die Städte und zur Annahme aller angebotenen Arbeitsplätze gezwungen wurden.« (Hobsbawm 2004a: 299) Zudem wurden im 17. Jahrhundert Spitäler gegründet, um Bettler einzusperren (Rusche/Kirchheimer 1981: 61). Diese sollten die potenziellen Lohnarbeitenden disziplinieren und »dem Eingesperrten nach dieser Phase der Umerziehung gestatten, seinen Platz in seiner Herkunftsgemeinde wieder einzunehmen und von da an »zu einem nutzbringenden Glied des Staates« zu werden.« (Castel 2008: 52)¹⁴⁶ Als Ergänzung wurden durch staatliche Maßnahmen die mittelalterlichen Wohlfahrtseinrichtungen sowie kirchlichen Schutzeinrichtungen verboten (ebd.: 68), womit sich »die Rolle der Armen zunehmend vom Objekt wohlätigen Handelns zum Problem der Disziplinierung wandelte.« (Opielka 2008: 74) Intentional und faktisch führten diese Gesetze und Praktiken zu einem staatlichen Zwang zur Lohnarbeit (Dobb 1972: 133). Zudem wurden vom Staat Mindestarbeitszeiten und Höchstlöhne durchgesetzt. Sie zielten darauf ab, »der zukünftigen industriellen Arbeiterklasse die aus der mittelalterlichen Bedarfswirtschaft stammende Neigung auszutreiben, nur so lange zu arbeiten, wie zur Sicherung eines gewohnten Lebensunterhalts unbedingt nötig«¹⁴⁷ war. Um gegen die Selbstorganisation und Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter_innenschaft vorzugehen (vgl. Kittner 2005: 131ff.), verbot der Staat überall in Europa (außer in Großbritannien) im 19. Jahrhundert durch Gesetze die Koalitionsfreiheit –

145 Vgl. Joan Baxter: Wie Gold, nur besser. Fette Dividenden aus Afrikas Böden, in: *Le Monde Diplomatique*, 15.01.2015; Christian Jakob: Eine neue Form der Kolonialisierung, in: *die tageszeitung*, 31.12.2014.

146 Marx stellt fest: »So wurde das von Grund und Boden gewaltsam exproprierte, verjagte und zum Vagabunden gemachte Landvolk durch grotesk terroristische Gesetze in eine dem System der Lohnarbeit notwendige Disziplin hineingepeitscht, -gebrandmarkt, -gefoltert.« (1967: 765)

147 Streeck, a.a.O.

was auch die Möglichkeit des Streiks beinhaltete – sowie das Recht der Arbeiter_innen, Gewerkschaften zu bilden (Hobsbawm 1989: 134).

Die staatliche Durchsetzung des Kapitalismus blieb allerdings nicht auf Europa beschränkt. Kapitalistische Marktwirtschaften wurden als herrschende Wirtschaftsordnungen nicht selbstbestimmt durch die jeweiligen Gesellschaften außerhalb Europas eingeführt, sondern durch den europäischen Kolonialismus ab dem 15. (vgl. Wallerstein 2004: 247ff.) sowie den Imperialismus ab dem 19. Jahrhundert (Hobsbawm 1989: 79ff.) militärisch – und damit staatlich – durchgesetzt. Entgegen vorherrschenden Annahmen war die Expansion des Kapitalismus daher kein rein *wirtschaftlicher* Prozess, der zwingend zum Weltmarkt führte, sondern wurde gewaltförmig in der Welt verbreitet (Reinhard 2016: 794ff.): »In der Mehrzahl der Fälle war es schwere Artillerie, die die vorkapitalistischen Mauern niederriss« (Teschke 2007: 242). Kapitalistische Eigentumsrechte und das System der Lohnarbeit wurden somit auch im Globalen Süden überhaupt erst staatlich, in Form »einer schlagkräftigen Marine« (Beckert 2014: 86f.), etabliert.¹⁴⁸ Damit war die Außenhandelspolitik des Freihandels als Gegenmodell zum Protektionismus nicht – wie von der Volkswirtschaftslehre behauptet (Mankiw/Taylor 2020: 729ff.) und auch in der Politischen Bildung reproduziert (u.a. Detjen u.a. 2021: 374) – durch die Einsicht in die komparativen Kostenvorteile als Bedingung für Entwicklung und Wohlstand aller beteiligten Volkswirtschaften bedingt. Vielmehr wurde der Freihandel durch staatliche Gewalt im Zuge des englischen Freihandelskapitalismus im 19. Jahrhundert (Menzel 2015: 758ff.) militärisch gegenüber anderen Staaten durchgesetzt. Daher »ist der Freihandel niemals nur das *Laissez faire aller* ›freier‹ Marktkräfte gewesen [...], sondern er ist mit Hilfe politischer und militärischer Macht eingeführt worden, durch Zwangsarbeit und die zwangsweise Transformation der Produktionsweise.« (Frank 1980: 113)¹⁴⁹ Die internationale Arbeitsteilung und offene Märkte sind damit nicht das Ergebnis rationaler Übereinkunft, sondern staatlicher Gewalt. Auch die privaten Eigentumsrechte, die weltweit zählen, sind durch die europäischen Siedler_innen und Kolonisor_innen global als Grundlage des neuen Wirtschaftssystems verbreitet worden (Pistor 2020: 212).¹⁵⁰

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verhungerten Menschen in Indien, weil durch die industriell hergestellten Textilimporte aus England die handgewebten Produkte der indischen Dorfgemeinschaft durch offene Märkte niederkonkurriert und damit

148 Hierdurch wurden vorkapitalistische Wirtschafts- und Eigentumsverhältnisse im Globalen Süden abgeschafft. Pistor verdeutlicht: »Wohin immer englische Siedler gingen, gab es zwar bereits ›erste‹ Völker mit eigenen, lange währenden Beziehungen zum Land, doch nirgendwo stießen sie auf die Rechtsvorstellung eines privaten Eigentumsrechts an Land.« (2020: 63)

149 Europa errichtete seine Vormachtstellung und Expansion in der Welt auf entwickelten Kriegstechnologien durch die staatliche Hochrüstung im europäischen Wettkampf. Vgl. Christopher Alan Bayly: Die Entstehung der modernen Welt, in: *Le Monde Diplomatique*, 12.05.2006.

150 Pistor zeigt auf, dass »[d]eshalb [...] die Rechtsordnungen der meisten Länder der Welt auch einer der drei führenden ›Rechtsfamilien‹ an[gehören], nämlich entweder dem englischen Common Law, dem französischen Code civil oder dem deutschen Zivilrecht.« (2020: 212) Aus diesem Grund ist der globale Kapitalismus um zwei innerstaatliche Rechtssysteme herum aufgebaut, das englische Recht und das des Staates New York, »flankiert durch einige internationale Verträge sowie ein ausgedehntes Netz *bilateraler* Handels- und Investitionsregimes« (ebd.: 211).

zerstört wurden (Polanyi 1978: 220).¹⁵¹ Damit konnte Großbritannien Indien auf seinem führenden Industriesektor durch Exporte britischer Baumwolle in die Knie zwingen (Beckert 2014: 88), die auf Sklavenarbeit in den USA fußten (ebd.: 109).¹⁵² Während Indien Freihandel betreiben musste, blieb im Gegenzug die britische Baumwollindustrie durch hohe Zölle – also Protektionismus – vor Importen geschützt (Menzel 2015: 763).¹⁵³ Länder des Globalen Südens verbleiben durch diese staatliche Außenhandelspolitik bis heute auf einer sogenannten »unterentwickelten« Stufe (vgl. Frank 1980), da sie keine eigene Industrie aufbauen konnten und fortan hauptsächlich als Lieferanten für Nahrungsmittel und Rohstoffe dienten (Reinhard 2016: 794ff.). Wenn ein Land nicht freiwillig zu einem Freihandelsvertrag bereit war, wie im Falle Chinas, »zögerte Großbritannien nicht, auch militärischen Druck einzusetzen, um zum gewünschten Ergebnis zu kommen.« (Menzel 2015: 779) Die Länder des Globalen Südens wurden damit in Abhängigkeit von den Industriestaaten gehalten, was vor allem die *Dependenztheorie* in den 1960er Jahren (u.a. Frank 1980) und im Anschluss in Modifizierung die *Weltsystemtheorie* (Wallerstein 2004) herausgearbeitet haben. Folglich schuf überhaupt erst der europäische Staat globale Märkte und private Eigentumsrechte, die weltweit zählen, da sie durch die europäischen Siedler_innen und Kolonisor_innen global verbreitet wurden (Pistor 2020: 212).

5.2.5 Zum Verhältnis von Kapitalismus und bürgerlicher Staatsgewalt

Neben der Ausblendung der historischen Konstituierung des kapitalistischen Wirtschaftssystems durch bürgerliche Staatsgewalt bleibt in der Volkswirtschaftslehre auch die konstitutive Rolle des Staates für die Aufrechterhaltung kapitalistischer Marktvergesellschaftung unterbelichtet (u.a. Mankiw/Taylor 2020).¹⁵⁴ Ebenfalls wird in den meisten Ansätzen der Politikwissenschaft (Benz 2008: 125) sowie der Politischen Bildung (Detjen

-
- 151 Den Anfang der industriellen Revolution machte 1767 die Erfindung der mechanischen Spinnmaschine (Jenny), was durch ein Preisausschreiben der *Society of Arts* bedingt war, um dem Wettbewerbsvorteil der unerschöpflichen und billigen Arbeitskraft der indischen Baumwollindustrie zu begegnen (Menzel 2015: 759). Mit der industriellen Produktionsweise »war der entscheidende Engpass der Baumwollindustrie, der hohe Arbeitskräftebedarf der Handspinnerei, beseitigt und [es] konnte[n] die indischen Baumwollspinnerinnen und -boten werden. Die Industrie begann, von Asien nach Europa zu wandern.« (ebd.: 760)
- 152 Zur Baumwolle als Grundlage des Kapitalismus im 19. Jahrhundert vgl. Wolfgang Schneider: Der Stoff, aus dem der Kapitalismus ist, in: *Die Welt*, 30.09.2014; zur Sklaverei als Grundlage der Baumwollgewinnung vgl. Beckert 2014: 109ff.; Steven Hahn: Zur Ware gemacht und wie Ware transportiert, in: *Le Monde Diplomatique*, 12.05.2006.
- 153 Vgl. zur Politik des Protektionismus in der europäischen Geschichte Andrea Komlosy: Europa hat's vorgemacht, in: *Der Freitag*, 30.03.2017; zur differenzierten Bewertung des Protektionismus als Schutz von Binnenmärkten zum Aufbau einer eigenen und konkurrenzfähigen Industrie vgl. Serge Halimi: Protektionismus, in: *Le Monde Diplomatique*, 11.04.2008.
- 154 Der Staat wird in den meisten volkswirtschaftlichen Schulen eher wie im *ordoliberalen Denken* (vgl. Biebricher 2021: 60) als »Nachtwächterstaat« aufgefasst, der sich auf die Bewahrung einer rechtlichen Ordnung für das Ablaufen des marktwirtschaftlichen Prozesses zu beschränken habe. Dabei wird ihm vor allem die Rolle zugeschrieben, Monopole und Kartelle zu verhindern und Verträge zu sichern, um den freien Wettbewerb aufrecht zu erhalten.

2007: 310) der Staat in »marktwirtschaftlich-kapitalistischen Ordnungssystemen [lediglich] als übergeordnetes Regulativ« (Bontrup 2011: 341f.) verstanden. Jedoch wird hierdurch die spezifische Dialektik von Staat und Kapitalismus oberflächlich dargestellt und ihre *notwendige* Bedingtheit bleibt weitgehend eine analytische Leerstelle.¹⁵⁵ Staat und Markt hängen allerdings aufs Engste miteinander zusammen, denn einerseits gibt es eine strukturelle Abhängigkeit des Marktes vom Staat, der überhaupt erst sein Funktionieren garantiert, andererseits generiert wiederum der Staat durch profit- und konsumgetriebenes Wirtschaftswachstum vom Markt Steuern als notwendige Finanzierungsgrundlage seiner Aktivitäten (Deppe 2015: 106). Der Staat ist in kapitalistischen Gesellschaften *strukturell* vom Markt abhängig.¹⁵⁶ Bürgerlich-kapitalistische Gesellschaften sind durch ihre Vergesellschaftungsweise grundlegend konflikt- und krisenhaft und könnten nicht existieren, wenn ausschließlich der ökonomische Verwertungsprozess als Regulativ herrschte. Es müssen die von der Volkswirtschaftslehre als »externe Effekte« (u.a. Umweltverschmutzung) bezeichneten Nebenprodukte der »Unsichtbaren Hand des Marktes« (Adam Smith) durch staatliche Eingriffe reguliert werden, da dem Markt hierfür die Steuerungsfähigkeit fehlt (Mankiw/Taylor 2021: 323ff.). Der Staat ist demnach als »außermarktliche Instanz« (Schui/Blankenburg 2002: 150) obligatorisch, um die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu garantieren und zu reproduzieren. Folglich kann es den modernen Kapitalismus nur mit einem modernen Staat geben (Hermann 2013: 86).

Die strukturelle Abhängigkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems vom modernen Staat zeigt sich in sechs zentralen Funktionen des Staates im Verhältnis zum Markt: *Erstens* ist der Markt auf den Staat durch ein funktionierendes Rechtssystem sowie seine exekutive Staatsgewalt (Polizei) angewiesen, damit kapitalistische Produktion – und damit Privateigentum und Tausch – mit all ihren Voraussetzungen gewährleistet ist (Schui/Blankenburg 2002: 150). *Zweitens* ermöglicht der moderne Staat die notwendige Infrastruktur wie Energieversorgung, Verkehrswege und Datenleitungen als Grundlage der Kapitalakkumulation (Jessop 2002: 45). *Drittens* etabliert der Staat überhaupt erst Märkte »als staatlich geförderte, gestützte und gesicherte Systeme.« (Hedtko 2014c: 164)¹⁵⁷ *Viertens* kommt ihm die Aufgabe zu, in bestimmten Bereichen als planend, intervenierend und regulierend die Ziele der Kapitalverwertung zu ermöglichen und dauerhaft zu sichern

155 Formal gesehen gibt in Deutschland der Staat das Wirtschaftssystem des Kapitalismus jedoch rechtlich nicht vor. Das Grundgesetz enthält keine unmittelbare Festlegung und Gewährleistung einer bestimmten Wirtschaftsordnung. Die Ausgestaltung des Wirtschaftssystems ist dem Gesetzgeber, also dem Parlament, überlassen (vgl. Papier 2007).

156 Frank Deppe verdeutlicht: »Da die Einnahmen von Kommunen u.a. von der Gewerbesteuer (also den Abgaben von vor Ort ansässigen Unternehmen) abhängen, ergibt sich schon daraus ein direktes Abhängigkeitsverhältnis der örtlichen Politik von der Wirtschaftskraft dieser Unternehmen.« (2015: 86)

157 So hat der moderne Staat u.a. durch Investitionen von der Eisenbahn über das Internet bis zur Nanotechnologie und Pharmaforschung private Unternehmen gestützt (Mazzucato 2014: 13). Zudem förderte der Staat den Aufstieg des Digitalen Kapitalismus (vgl. Staab 2019) durch das »Zusammengehen der Schlüsselunternehmen der Digitalisierung mit dem nationalen Sicherheitsstaat und dessen Entwicklung zu einer Kontrollinstanz im Zeichen der allgegenwärtigen Terrorismusabwehr.« (ebd.: 20)

(Schui/Blankenburg 2002: 150). *Fünftens* fördert er die internationale Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Wirtschaft u.a. durch die Handels- und Zollpolitik (Habermas 1973: 77). *Sechstens* kommt dem Staat die Aufgabe der aktiven Organisierung des Klassenkompromisses und Akzeptanz des Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells durch u.a. gesellschaftliche Umverteilung und Sozialpolitik (Sozialstaat) (Deppe 2015: 77ff.), aber auch durch die ideologischen Staatsapparate (Althusser 2010) wie Schule und Medien zu. *Siebtens* tritt der Staat in letzter Instanz als Repressionsorgan autoritär auf, um das gesamt-kapitalistische Interesse gegen antikapitalistische Interessen, systemdestabilisierende Politiken und Kriminalität zu erhalten (Offe 1980: 77). Als übergeordnetes Staatsziel gilt für Claus Offe die »Überlebensfähigkeit der durch die Kapitalverwertung determinierten politischen, ökonomischen und sozialen Gesamtstruktur des Kapitalismus.« (ebd.: 22)

Damit kapitalistische Vergesellschaftung als bestimmte Produktionsweise und anhaltende Kapitalakkumulation überhaupt ermöglicht und aufrechterhalten werden kann, müssen ihre gesellschaftlichen Voraussetzungen staatlich garantiert und immer wieder reproduziert werden. Hierzu zählt vor allem die Sicherung des Privateigentums (an Produktionsmitteln), die durch die bürgerliche Rechtsordnung in der Institution des *Privatrechts* des Bürgerlichen Gesetzbuches gewährleistet wird (Habermas 1973: 77; vgl. Kap. 5.7.5).¹⁵⁸ Durch das Privatrecht werden überhaupt erst die bestehenden Produktionsverhältnisse als *kapitalismusspezifische* Herrschaftsverhältnisse (Krämer 2015: 134) garantiert, da diese die »Voraussetzung der markt- und tauschvermittelten Ausbeutung der Arbeitskraft« darstellen (Hirsch 2005: 24). Hierdurch erfolgt eine »Verrechtlichung von Klassenbeziehungen« (Agnoli 2010: 65), die als demokratisch legitimiert *gilt*, weil formal das Repräsentationsorgan des Parlaments die legislative Gewalt, also der Gesetzgeber ist. Damit »erscheinen Arbeiter und Kapitalisten als politisch gleiche Staatsbürger, bleiben jedoch ökonomisch getrennt als Bourgeois und Proletarier.« (Teschke 2007: 142)

Neben dem bürgerlichen Recht im Allgemeinen erzeugt vor allem der über den Markt vermittelte Arbeitsvertrag »eine versachlichte Beziehung zwischen Rechtssubjekten« (Gerstenberger 2017: 11), durch den einerseits im ideologischen Sinne »die *soziale Gewalt* der Kapitalisten in Form des privaten Arbeitsvertrages als eine Tauschbeziehung institutionalisiert wird [...] [und] das Klassenverhältnis [...] in der unpolitischen Form der Lohnabhängigkeit anonyme Gestalt annehmen« (Habermas 1973: 42f.) kann. Andererseits wurde als Ergebnis langer und oft heftiger politischer Auseinandersetzungen und Arbeitskämpfe (vgl. Kittner 2005) die Freiheit der Arbeitgeber_innen zum Schutz der Arbeitnehmer_innen durch die Arbeiterschutzgesetzgebung begrenzt und damit »Überausbeutung« (Habermas 1973: 77) verunmöglicht (vgl. Gerstenberger 2017: 122). Der Arbeitsvertrag wird über das Arbeitsrecht reguliert (vgl. Müller-Jentsch 1997: 32). Dabei kann allerdings konstatiert werden, dass auch über das Arbeitsrecht »die Klassen-gegensätze nicht nur auf dem Wege der Institutionalisierung entschärft, sondern durch Formalisierung auch wieder verewigt« (Massing 1974: 95) werden. Demnach hat das

158 Dass der Staat für die Sicherung des Eigentums grundlegend ist, wird auch von Neoliberalen konstatiert: »Nur so lassen sich Eigentums- und Verhaltensrechte und damit die Funktionsfähigkeit offener und freier Märkte sichern. Dazu greift der Staat auf Gerichte, Polizei und Streitkräfte zurück.« Vgl. Thomas Straubhaar: Warum brauchen wir einen Staat?, in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 14.12.2006.

Arbeitsrecht neben seiner Schutz- auch eine ideologische Funktion, die darauf abzielt, die Garantie der kapitalistischen Marktverhältnisse institutionell aufrechtzuerhalten und soziale Revolutionen zu verhindern (Castel 2011: 74).

Bezüglich der Produktionsverhältnisse – von der Industriesoziologie industrielle Beziehungen genannt (Müller-Jentsch 1997: 10) – tritt der moderne Staat (neben genannten Gesetzen des Arbeitsschutzes) formal lediglich als moderierender Akteur in Tarifaueinandersetzung zwischen den Konfliktparteien Kapital und Arbeit auf. Hierbei versucht er die divergierenden und sich teilweise widersprechenden Interessen der unterschiedlichen Klassen und Klassenfraktionen zu einer Einheit zu bringen, um »den Klassengegensatz im Zaume zu halten« (Deppe 2015: 104). Dennoch hält er sich formal aus den Lohnfindungsprozessen in der privaten Wirtschaft heraus.¹⁵⁹ Genau diese Beschränkung der staatlichen Einmischung in die industriellen Beziehungen zeichnet das *korporatistische System* der Bundesrepublik aus (Schäfer/Streeck 2008: 206; vgl. Kap. 5.3.4).¹⁶⁰ Hierdurch wurde eine »Institutionalisierung von Kontroll- und Kompromissstrukturen« (Müller-Jentsch 2007: 26) bezüglich der Kräfteverhältnisse zwischen Kapital, Arbeit und Staat in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geschaffen, die die antagonistischen Interessen und den strukturellen Konflikt zwischen Kapital und Arbeit befrieden *sollen* (ebd.: 10).¹⁶¹ Kritische Sozialwissenschaftler_innen begreifen das korporatistische System hingegen als ein ideologisches Projekt, die Arbeiter_innenschaft in die industriellen Beziehungen konsensual einzubinden, um die Produktionsverhältnisse an sich aufrechtzuerhalten (Deppe 2013: 118). Denn diese nach dem Zweiten Weltkrieg getroffene Übereinkunft zwischen Gewerkschaften, Arbeitgeber_innenverbänden und Staat implizierte die Anerkennung der privatkapitalistischen Gesellschaftsordnung durch die Gewerkschaften und ihren Verzicht auf eine Politik der sozialistischen Umgestaltung des Wirtschaftssystems (vgl. Müller-Jentsch 2007: 21).¹⁶²

Aus Sicht Kritischer Staatstheorien zeichnet die meisten politikwissenschaftlichen Staatsbetrachtungen aus, dass der Herrschaftscharakter des Staates zu sehr in seiner politischen Neutralität und eben nicht in seiner klassenspezifischen Prägung dargestellt wird. Offe sieht daher das Problem der Politikwissenschaft darin begründet, »dass sie

159 Ausnahme sind u.a. bestimmte Schutzgesetze, das Tarifvertragsgesetz und der Mindestlohn für die Privatwirtschaft sowie die Sozialversicherung. Im öffentlichen Dienst tritt der Staat selbst als Arbeitgeber auf und greift in die Lohnpolitik ein.

160 Naomi Klein verdeutlicht: »Mit Korporatismus oder Korporativismus bezeichnete man ursprünglich Mussolinis Modell eines Polizeistaates in Form einer Allianz von drei großen gesellschaftlichen Machtfaktoren – Regierung, Geschäftswelt und Gewerkschaften –, die zusammenarbeiteten, um im Namen des Nationalismus die Ordnung zu garantieren.« (2007: 124)

161 Jedoch müssen bezüglich der formalen Gleichberechtigung die faktischen Machtungleichgewichte hervorgehoben werden, denn der Arbeitsmarkt zeichnet sich durch die Übermacht der Arbeitgeber_innenverbände gegenüber den Gewerkschaften als Vertreterinnen der Arbeitnehmer_innen aus. Zur Geschichte der Gewerkschaften vgl. Müller-Jentsch 2011; Deppe 2012.

162 Hatte der neugegründete Deutsche Gewerkschaftsbund 1949 noch einen expliziten Gegenentwurf zur kapitalistischen Wirtschaftsordnung auf Grundlage von Vergesellschaftung von Grund- und Schlüsselindustrien und wirtschaftliche Gesamtplanung in seinem Grundsatzprogramm gefordert (Müller-Jentsch 2011: 52), ersetzte er 1963 mit dem Düsseldorfer Programm offen antikapitalistischen wirtschaftspolitischen Grundsätze. Es folgte eine reformorientierte Linie mit Verzicht auf eine Wirtschaftsordnung jenseits der Marktwirtschaft (ebd.: 154).

den Klassencharakter eines politischen Herrschaftssystems nicht identifizieren kann, weil sie methodisch außerstande ist, die historisch-konkrete Selektivität politischer Herrschaftsausübung zu ermitteln« (1980: 85). Doch der moderne demokratische Nationalstaat ist eine besondere »Form[] bürgerlicher Herrschaft« (Kühnl 1971), der durch einen prinzipiellen Konflikt zwischen dem Verfassungsideal und der Realität der Klassengesellschaft gekennzeichnet ist. Formale *politische Gleichheit* steht faktischer *sozialer Ungleichheit* gegenüber. Genau hierin liegt das Spannungsverhältnis beziehungsweise der strukturelle Widerspruch zwischen *Demokratie* und *Kapitalismus* begründet (Wood 2010; vgl. Kap. 3.4.5).

Wird der moderne Staat unter einer herrschaftstheoretischen Perspektive der Politischen Soziologie in Bezug zur Ökonomie betrachtet, ist für eine kapitalistisch verfasste Gesellschaft der zentrale und strukturelle Sachverhalt hervorzuheben, dass der politische Herrschaftsapparat *formell* von den ökonomisch herrschenden Klassen getrennt ist (Hirsch 2005: 19). Damit treten in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft die Sphären *Markt* und *Staat* auseinander, wodurch *ökonomische* und *politische* Herrschaft formal getrennt sind (Wood 2010: 21).¹⁶³ Fielen in der feudalen Gesellschaftsordnung noch ökonomische *und* politische Herrschaft weitgehend zusammen und bestimmten die herrschaftsmäßige Form der materiellen Aneignung des Mehrprodukts – die zumeist auf Waffengewalt beruhte (Gerstenberger 2006: 448) –, erfolgt die Aneignung des Mehrprodukts im Kapitalismus durch den formal frei geschlossenen Arbeitsvertrag innerhalb der Ökonomie. Folglich ist es »Konstruktionsprinzip der bürgerlichen Gesellschaft, dass die herrschende Klasse nicht selbst und direkt die politische Herrschaft ausübt und mit ihr identifiziert ist.« (Wienold 2011: 248)

Der moderne Staat ist in seiner parlamentarisch-demokratischen Form nicht die Institution der herrschenden Klasse, wie dies Engels und Lenin konstatiert haben (vgl. Kap. 4.2.2), dennoch aber als »Klassenstaat« (Hirsch 2005: 32) zu begreifen: Unsichtbare, aber faktisch weiterbestehende Klassenherrschaft wird dadurch institutionalisiert und reproduziert, da die ökonomisch herrschende Klasse im Wesentlichen dafür sorgt, dass sie neben der ökonomischen Sphäre die Positionen in den Staatsapparaten und im ideologischen Überbau einnimmt (Therborn 2008: 161). Dies zeigt sich *erstens* daran, dass seine Institutionen überproportional durch die bürgerliche Klasse besetzt sind, da der Staat kein neutrales Instrument darstellt, das allen sozialen Klassen gleichermaßen zugänglich ist (Giddens 1987: 64).¹⁶⁴ *Zweitens* ist die Demokratie in ihrer repräsentativen Form institutionalisiert. Durch den Parlamentarismus können politische Forderung nach direktdemokratischer Erweiterung oder Elementen der sozialen Demokratie und Wirtschaftsdemokratie, die das bürgerliche Repräsentationsprinzip des imperativen Mandats als Kern des Parlamentarismus in seiner Macht beschneiden würden (vgl. Kap. 3.4.5), zurückgedrängt werden. Weil der »Kapitalismus [...] darauf angewiesen [ist], den Grundkonflikt von Kapital und Arbeit unsichtbar zu halten« (Deutsch-

163 Im Kapitalismus verfügt formal gesehen die ökonomisch herrschende Klasse nicht mehr zugleich über die physischen Gewaltmittel und ist dadurch nicht politisch herrschend.

164 Diese zeigt sich auch daran, dass im Gegensatz zum Bürgertum Arbeiter_innen im Parlament kaum repräsentiert werden und damit auch ihre Interessen in der Politik selten vorkommen (vgl. Elsässer/Schäfer 2016). Zur sozialen Rekrutierung der politischen Elite vgl. Hartmann 2013: 64ff.

mann 2002: 199), transformiert der bürgerliche Staat die sozialen Antagonismen und Klassenauseinandersetzungen »in die Konkurrenz von Parteien- und Interessenverbänden.« (Hirsch 2005: 37)¹⁶⁵ Durch den Parlamentarismus erzeugt der Staat daher die Ideologie, als Institution über den gesellschaftlichen Antagonismen der verschiedenen Interessensgruppen als neutraler Moderator zu stehen (Offe 1980: 91).¹⁶⁶ Diese Ansicht manifestiert sich u.a. in der Pluralismustheorie (vgl. Kap. 1.2.4) und reproduziert sich in den dominierenden Positionen der Politischen Bildung (vgl. Kap. 2.4). Die Spaltung der Gesellschaft in Klassen wird aus der Arena der repräsentativen Austragung politischer Konflikte verbannt (Agnoli 1995: 232). Damit repräsentieren Parteien nicht mehr wirklich Partikularinteressen (Agnoli 1968: 33), denn um als »regierungsfähig« bezeichnet werden zu können, muss eine Partei Systemkonformität an den Tag legen und »systemfeindliche Klassenpositionen« ausschließen (Becker 2002: 136).¹⁶⁷ *Drittens* werden die kapitalistischen Verwertungsinteressen im Prozess der politischen Entscheidungsfindung strukturell privilegiert (vgl. Miliband 1975: 172).¹⁶⁸

Offe sieht resümierend das »Strukturproblem des kapitalistischen Staates [darin], dass er *seinen Klassencharakter zugleich praktizieren und unsichtbar machen muss*« (1980: 92), denn »nur der gewährte Anschein der Klassenneutralität erlaubt die Ausübung politischer Herrschaft als Klassenherrschaft.« (ebd.: 92f.) Daher ist im Kapitalismus der moderne Staat *kapitalistischer Staat* (Poulantzas 2002) und nicht bloß Staat *im Kapitalismus* (Miliband 1975; vgl. Kap. 5.5.2). Daran ändert auch seine Sozialstaatlichkeit nichts.

Wie die Rechts- ist auch die Sozialstaatlichkeit des modernen Staates strukturelle Bedingung des Kapitalismus. Habermas konstatiert: »Aus der Dialektik von rechtlicher Gleichheit und faktischer Ungleichheit begründet sich die Aufgabe des *Sozialstaats*« (1998: 101).¹⁶⁹ Dem sozialwissenschaftlichen Verständnis nach zielt der Sozialstaat auf eine mehr oder weniger ausgeprägte Dekommodifizierung der Erwerbsarbeit (Esping-Andersen 1990: 35).¹⁷⁰ Vor allem durch Steuerpolitik greift er in die Umverteilung von Reichtum ein, um soziale Ungleichheit zu minimieren (Piketty 2014: 631ff.).

165 Das »Repräsentationsprinzip – der Kern des Parlamentarismus – wurde als Verfassungsnorm erdacht, gewollt und verwirklicht mit einer genauen repressiven Aufgabe, die schon von Anfang an einen Befriedungscharakter trug. Es galt, friedlich aber wirksam die Mehrheit der Bevölkerung von den Machtzentren des Staates fernzuhalten.« (Agnoli 1968: 25)

166 Das parlamentarische System fungiert als ein Mechanismus, »der antagonistische Konflikte so weit wie möglich politisch »irrelevant« macht und plurale Interessenkonflikte staatlich kontrolliert und befriedet.« (Agnoli 1995: 231) Dadurch vertreten Parteien nicht mehr wirklich Partikularinteressen. Diesen Prozess nennt Agnoli »Involution« (1968: 10): Zentrale Problemfragen der Gesellschaft werden parlamentarisch eingefangen und damit realpolitisch unterbunden.

167 So wurde 1956 die KPD als verfassungsfeindliche Partei verboten (vgl. dazu Fisahn 2022: 133f.).

168 Vgl. Karsten Polke-Majewski/Sascha Venohr: Wie die Finanzlobby die Politik beeinflusst, in: *Die Zeit*, 09.12.2020.

169 Zum Sozialstaat in Deutschland in politischer und historischer Sicht vgl. Butterwegge 2006; als theoretische Einführung vgl. Lessenich 2012; zu aktuellen Praktiken des Sozialstaats vgl. Lessenich 2008; Opielka 2008.

170 Für die Primärverteilung der Einkommen sind die Produktionsverhältnisse und die Stärke der Arbeitnehmer_innen (Organisationsmacht der Gewerkschaften), für die Sekundärverteilung der Sozial- und Steuerstaat verantwortlich, da Einkommen durch Abgaben und Steuern verringert sowie durch staatliche Transferleistungen erhöht werden können.

Historisch zeigt sich allerdings, dass der Sozialstaat in Deutschland nicht aus sozialetischen, sondern aus politischen Gründen etabliert wurde, um eine drohende soziale Revolution der damals stärksten Arbeiter_innenbewegung Europas zu verhindern (Castel 2008: 189). Damit lag sein primäres Ziel nicht in der Lösung der sogenannten »Sozialen Frage« (ebd.: 17),¹⁷¹ sondern in der hegemonialen Einbindung der Arbeiter_innenschaft (Hobsbawm 1989: 135).¹⁷² Sozialstaatlichkeit war folglich »nie Selbstzweck, sondern erfüllte Funktionen der Herrschaftssicherung wie der Gesellschaftskonsolidierung« (Butterwegge 2006: 40), zielte also auf die Aufrechterhaltung einer kapitalistischen Lohnarbeitsgesellschaft ab (Opielka 2008: 59). Sozialreformen wie Arbeitsschutzgesetze, Arbeitszeitverkürzungen, Tariflöhne, Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherungen wurden im Verlaufe des 20. Jahrhunderts nicht aus rationalen Gründen der Arbeiter_innenschaft gewährt, sondern in harten Klassenkämpfen durch Generationen von Gewerkschafter_innen und Sozialist_innen (vgl. Deppe 2012) »dem Kapitalismus *gegen den Staat* abgetrotzt« (Butterwegge 2006: 13). Die Doppelfunktion, »Institution der Solidarität und Wohltätigkeit« sowie »Instrument sozialer Steuerung, Kontrolle und Disziplinierung« (Lessenich 2012: 28) zu sein, zeichnet den modernen Sozialstaat bis heute aus (vgl. Butterwegge 2006). In der hegemonialen Politischen Bildung wird diese Ambivalenz hingegen nicht thematisiert, sondern der Sozialstaat lediglich als Institution der Solidargemeinschaft dargestellt (u.a. Weißensohn 2010: 91).

Für Deutschland ist das Prinzip des Sozialstaats durch das Grundgesetz in Artikel 20 und 28 (Sozialstaatsklausel) festgelegt und hat Ewigkeitsrang. Er sichert fast alle Individuen über die Sozialversicherungssysteme ab, die zumeist auf der Erwerbsarbeit gründen (Castel 2005: 41). Damit stammen die Mittel der Sozialversicherung aus der kapitalistischen Akkumulation, die durch die Lohnarbeit erfolgt. Folglich »ist Sozialpolitik auch nicht von den bestehenden Produktions-, Eigentums- und Machtverhältnissen zu trennen.« (Butterwegge 2006: 13) Die Funktion des Sozialstaats ist damit auf kapitalistische Lohnarbeit und die Aufrechterhaltung der Produktionsverhältnisse sowie des kapitalistischen Wirtschaftssystems strukturell angewiesen (Müller/Neusüß 1971: 15).

Trotz dieser Aufgabe sind die Ausgestaltung und Ziele sowohl des Sozialstaats an sich als auch der Sozialpolitik (vgl. Opielka 2008) genuin politisch umkämpfte Felder, um die

171 Die soziale Frage bezeichnet die sozialen Verwerfungen, die der »entfesselte Industrialisierungsprozess« (Castel 2008: 189) hervorgebracht hat. Castel spricht hierbei vor allem vom Entstehen des »Pauperismus« (ebd.).

172 Dies lässt sich anhand der Etablierung des frühen Sozialstaats in Deutschland 1881 unter Reichskanzler Bismarck und Kaiser Wilhelm I. durch die Einführung eines Sozialversicherungssystems für Arbeiter_innen veranschaulichen (Butterwegge 2006: 38ff.). Hierbei wurde gleichzeitig die deutsche Arbeiterbewegung durch das Verbot der Sozialdemokratie unterdrückt (»Zuckerbrot und Peitsche«). Als Gründungsdokument des deutschen Sozialstaats gilt die Botschaft des deutschen Kaisers an den Reichstag 1881. Hierin verkündet er, »dass die Heilung der sozialen [*sic!*] Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer [*sic!*] Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde.«, zit.n.: Kruse, Wolfgang (2012): Sozialdemokratie zwischen Ausnahmegeetzen und Sozialreformen, <https://www.bpb.de/themen/kolonialismus-imperialismus/kaiserreich/139650/sozialdemokratie-zwischen-ausnahmegeetzen-und-sozialreformen/> [abgerufen am 05.03.2021].

hegemonial gerungen wird. Der Wohlfahrtsstaat ist »Ergebnis der Veränderungsdynamiken des Kapitalismus [...], die sich in den sozialen Kämpfen um die gesellschaftlichen Arbeitsteilungen, Konsumnormen und Lebensweisen manifestieren und die sich in den wohlfahrtsstaatlichen Apparaten entfalten.« (Atzmüller 2013: 153) Dies zeigt sich auch in der Transformation des Sozialstaates und seiner Leitbilder (vgl. Kap. 5.6.4). Gerade der zeitgenössische Sozialstaat ist als *aktivierender Sozialstaat* (vgl. Lessenich 2008) zu begreifen, dessen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik dem Leitmotiv von *Fördern und Fordern* folgt und an die Eigenverantwortung und -initiative der Bürger_innen appelliert (vgl. Kap. 5.6.4).

Für eine staatstheoretisch fundierte Soziopolitische Bildung sind die Erkenntnisse kritischer Analysen der Funktionen des Sozialstaates zentral: *Erstens* ist der Sozialstaat die politische Institution, die die »auf Dauer gestellte Krise des Sozialen« der kapitalistischen Moderne einzufangen versucht (Lessenich 2008: 55), *zweitens* stellt er die Instanz dar, die das kapitalistische System der Lohnarbeit strukturell durch die Reproduktion der Ware Arbeitskraft überhaupt erst dauerhaft ermöglicht, *drittens* ist er die Institution, die die Arbeiter_innenschaft hegemonial einbindet und damit systemdestabilisierende Praktiken unterbindet und kapitalistische Vergesellschaftung aufrechterhält.

5.2.6 Resümee: Elemente der Politischen Ökonomie für eine staatstheoretisch fundierte Soziopolitische Bildung

Entgegen der hegemonialen Politischen Bildung, bei der der Begriff des Kapitalismus keine Verwendung findet und das zeitgenössische Wirtschaftssystem lediglich als (soziale) *Marktwirtschaft* begrifflich vermittelt, erfasst eine staatstheoretisch fundierte Soziopolitische Bildung in herrschaftskritischer Absicht die *strukturell* bedingten gesellschaftlichen Herrschafts- und Machtverhältnisse analytisch. Hierfür wird der Begriff des Kapitalismus in den Fokus der politischen Betrachtung gestellt, da er nicht abstrakt von einfachen oder erweiterten Wirtschaftskreisläufen scheinbar unpolitischer Marktprozesse ausgeht und damit ein simplifiziertes Bild der gesellschaftlichen Harmonie suggeriert, sondern das staatlich abgesicherte Wirtschaftssystem als eine grundlegende gesellschaftliche Dimension des Politischen begreift. Macht und Herrschaft wird nicht nur über den Staat, sondern weiterhin auch über die Sphäre des Ökonomischen ausgeübt. Vor allem die Arbeitsverhältnisse sind deshalb als *Produktionsverhältnisse* zu verstehen, die im Kapitalismus auf bestimmten *Eigentumsverhältnissen* fußen. Arbeit ist im Kapitalismus in der Regel *Lohnarbeit* – also *abhängige* Beschäftigung. Sie beruht auf einer Machtasymmetrie zwischen Kapital und Arbeit, was die ökonomischen Akteure als bestimmte soziale Klassen kategorisieren lässt. Arbeit ist daher als ein gesellschaftliches Phänomen zu begreifen, wodurch auch Arbeitslosigkeit, Armut und Erwerbsarmut sozial – nicht individuell – bedingt zu verstehen sind. Kapitalistischer Wirtschaft liegen konkrete *strukturelle* Macht- und Herrschaftsverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit *in* den Produktionsverhältnissen zugrunde, weshalb soziale Ungleichheit nicht einfach durch die Verteilung der Markteinkommen innerhalb der Distributionssphäre begriffen werden darf. Für eine herrschaftskritische Soziopolitische Bildung heißt dies, dass der Klassenbegriff nicht lediglich als Kategorie sozialer Ungleichheit, sondern auch als Ausbeutungskategorie begriffen wird. Eine kapitalismuskritische Politische Bildung

urteilt gerade nicht auf einer moralischen Ebene, sondern indem im analytischen Sinne die sich widersprechenden Interessen der Marktteilnehmenden – Arbeitnehmer_in versus Unternehmer_in – fokussiert werden. Das Klassenverhältnis stellt das grundlegende Machtverhältnis in modernen bürgerlichen Gesellschaften dar, ist allerdings intersektional mit anderen Ungleichheitsverhältnissen (u.a. Ethnie, Geschlecht und Behinderung) verschränkt. Eine Soziopolitische Bildung fokussiert die gesellschaftliche Ordnung und begreift die hieraus resultierenden ungleichen Verteilungsrelationen und konkreten Machtverhältnisse durch ihre Struktur bedingt.

Kapitalismus ist nicht lediglich ein bestimmtes Wirtschaftssystem, sondern auch eine gesellschaftliche Herrschaftsweise, eine Form der Organisation der Macht, die auf den modernen Staat angewiesen ist. Staat und Markt sind damit keine nach eigenen Funktionslogiken operierenden getrennten Systeme, sondern strukturell aufeinander bezogen und voneinander abhängig. Dies zeigt sich nicht nur daran, dass historisch der entstehende zentralisierende Staat durch Gewalt und Enteignung kapitalistische Eigentumsverhältnisse und die Klasse der Lohnarbeiter_innenschaft überhaupt erst geschaffen hat, sondern auch daran, dass in der Gegenwart der Staat als zentrale gesellschaftliche Institution für die Aufrechterhaltung und Gestaltung kapitalistischer Vergesellschaftung sorgt. Dies reflektiert eine macht- und herrschaftskritische Soziopolitische Bildung. Der Staat schafft durch das Rechtssystem – vor allem durch das Privatrecht – Eigentums- und Verfügungsrechte u.a. über die Produktionsmittel –, wodurch überhaupt erst die bestehenden Produktionsverhältnisse als *kapitalismusspezifische* Herrschaftsverhältnisse konstituiert werden. In das Marktgeschehen greift er planend, intervenierend und regulierend ein und erhält dieses aufrecht, u.a. indem er die Infrastruktur bereitstellt und organisiert sowie Unternehmen der privaten Wirtschaft subventioniert. Als Sozialstaat kommt ihm zudem die Funktion der Reproduktion der Arbeitskraft, die Organisation des Klassenkompromisses sowie der hegemonialen Einbindung der Arbeiter_innenklasse zu, um antikapitalistische Interessen und systemdestabilisierende Politiken niederzuhalten. Notfalls agiert der Staat hierfür repressiv durch seine Exekutivgewalten, u.a. die Polizei.

Damit ist der moderne demokratische Nationalstaat nicht als Institution des Gemeinwohls, sondern als eine besondere Form bürgerlicher Herrschaft zu begreifen, die durch ihren spezifischen Klassencharakter bestimmt ist. Vor allem die sozialstrukturelle Prägung der Staatsapparate und des Parlaments durch Angehörige der bürgerlichen Klasse sowie das übergeordnete Ziel des Staates *im* Kapitalismus, für Wirtschaftswachstum zu sorgen, zeichnet den modernen demokratischen Staat trotz formaler Neutralität als ›Klassenstaat‹ beziehungsweise als ›kapitalistischen Staat‹ aus. Hierdurch resultiert auch der strukturelle Widerspruch zwischen *Demokratie* und *Kapitalismus*, denn formale *politische Gleichheit* steht faktischer *sozialer Ungleichheit* gegenüber.